

Wilhelm Wattenbach

Deutschlands Geschichtsquellen
im Mittelalter

Deutsche Kaiserzeit

Herausgegeben von

Robert Holtzmann

Band I

3. Heft

X
213-43

1940

Verlagsbuchhandlung Dr. Emil Ebering, Berlin SW 68



MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

1. Kapitel.

Die Kaiser und das Reich.

§ 1. Allgemeines.

Für die äußerst bewegten Zeiten der Regierungen der beiden letzten salischen Kaiser, Heinrichs IV. (1056—1106) und Heinrichs V. (1106—25), stehen wir in einer Hinsicht weniger günstig da als für die voraufgegangene Zeit. Denn es fehlt eine kritische Ausgabe der Urkunden der beiden Herrscher, so daß man da zunächst noch immer auf die alten und vielfach überholten Regesten von Stumpf¹ angewiesen ist. Doch hoffen wir, daß die bei den Monumenta Germaniae historica in Vorbereitung befindliche Ausgabe der Urkunden Heinrichs IV. und V. bald zu erscheinen beginnen wird. Sie dürfte über die Geschichte und Wirksamkeit der königlichen Kanzlei mancherlei neuen Aufschluß bringen für eine Zeit, die schon durch das Häufigerwerden der Anführung von Zeugen in den Königsurkunden den Wandel der Verhältnisse und die wachsende Bedeutung des Fürstenstandes verrät.

Sehr erfreulich ist es dagegen, daß die Briefe Heinrichs IV. schon jetzt in einer vortrefflichen Ausgabe vorliegen². Es sind uns deren 42 erhalten — eine große Zahl, wenn man bedenkt, daß solche Stücke von früheren deutschen Kaisern nur vereinzelt vorliegen. Und es ist von besonderem Interesse, daß darunter, außer einem Original-Mandat, sich auch drei

1. Karl Friedr. Stumpf, Die Reichskanzler, vornehmlich d. X., XI. u. XII. Jhs., 3 Bde. 1865—81. Die Regesten in Bd. 2 (1865), dazu Nachträge u. Zusätze. Eine neuere Übersicht der Neuverleihungen bei Meyer v. Kn., Jbb. 5, 366 ff. 7, 359 ff. Vgl. auch B. Schmeidler, Ks. Heinrich IV. u. seine Helfer im Investiturstreit, 1927.

2. Die Briefe Heinrichs IV., hg. v. Carl Erdmann 1937 (Dt. MA. Bd. 1). Der Anhang bringt noch drei wichtige Stücke zum Kirchenstreit (1076 u. 1080), da auch ihre Entstehung in der kgl. Kanzlei vermutet wird. Vgl. Erdmann, Untersuchungen zu d. Briefen Heinrichs IV., Arch. UF. 16 (1939) u. unten im 2. Kap.

eigentliche, geschlossene Briefe im Original erhalten haben, die ersten ihrer Art seit der Karolingerzeit, gerichtet an den Abt Hugo von Cluni 1102/06, von Schreiberhand geschrieben; denn auch die Ausfertigung der Briefe wurde durch die Kanzlei besorgt, so gewiß gerade bei ihnen ein Einfluß des Königs auf Form und Inhalt ist. Die Briefe Heinrichs, deren Sprache und Stil gut und gefällig ist, erhellen besonders die entscheidungsschweren Jahre von 1075/76, 1081/82, 1105/06, dazu die Beziehungen des Kaisers zu Bamberg³. Von nicht minderer Bedeutung sind die Aufzeichnungen, Akten und *Verträge* rechtlicher Art, die gleichfalls aus der Kanzlei des Königs hervorgegangen sind⁴. Gleich das älteste dieser Stücke darf als eine Neuerscheinung angesprochen werden: ein Verzeichnis der Tafelgüter des Königs⁵, aufgestellt zur Zeit, als Heinrich IV. in seinem 15. Lebensjahre mündig wurde und an einen Zug nach Italien dachte (1065). Weiterhin betreffen auch diese Akten vielfach die Verhandlungen mit der Kurie, die berühmten Synoden von Worms mit der Absetzung Gregors VII. (1076) und von Brixen mit der Wahl des Gegenpapstes Clemens III. (1080), die Verträge Heinrichs V. mit Paschalis II. (1111), das Wormser Konkordat (1122) u. dgl. mehr, aber auch anderes, wie eine Aufzeichnung über den Mainzer Reichsfrieden (1103) und einige ihm vorangegangene territoriale Friedensordnungen⁶. Doch scheint

3. Da eine ganze Anzahl der Briefe im Codex Udairici aus Bamberg enthalten ist. Hier auch Briefe Heinrichs V.; andere vgl. Giesebrecht 3, 1205, 1268 f.; A. Wilmart RBén. 44 (1932), 351. Zwei Briefe Heinrichs V. sind im Original erhalten; Erdmann Arch. UF. 16, 187 A. 4.

4. MG. Constitutiones 1 (1893). Einiges schon bei M. Doeberl, Monumenta Germaniae selecta 3 (1889).

5. *Indiculus curiarum ad mesam regiam pertinentium* Const. 1, 646 ff. (nach Druck v. Quix, CD. Aquens. 30), besser nach d. wiedergefund. Hs. hg. u. komment. v. W. Levison u. A. Schulte NA. 41 (1919). Vgl. J. Haller NA. 45 (1924), der das Stück zu Unrecht ins J. 1185 verweist; Br. Heusinger Arch. UF. 8 (1923), 82 ff.; H. Eberhardt, Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen (1932) 44 ff.; Konr. Schrod, Das Verzeichnis der Tafelgüter des röm. Kgs., 1938.

6. Const. 1, 602 ff. Am ältesten die *Pax Sigiwini archiep. Coloniens.* (1083). — Der sog. „Salische Kaiserordo“, hg. v. P. E. Schramm DA. 1 (1937), scheint eine Privatarbeit, bezieht sich nicht auf eine bestimmte Kskrön. Vgl. E. Eichmann ZSRG.KA. 27 (1938), 1 ff.

die Kanzlei unter den beiden letzten Saliern noch weit größere Bedeutung gewonnen zu haben.

Wir wissen nicht, durch wen die Kaiserin Agnes und die beiden Erzbischöfe Anno von Köln und Adalbert von Bremen als Regenten den jungen König Heinrich IV. (geb. 1050) erziehen ließen. Gewiß ist, daß er eine beträchtliche Bildung erlangte. Wir hören, daß sein Psalter vom vielen Gebrauch ganz abgenutzt war, und daß er Briefe lesen und verstehen konnte⁷, was bei Laien noch immer sehr selten war. Auch wußte er die Vorteile einer gelehrten Umgebung sehr wohl zu schätzen⁸. Groß und berühmt waren seine künstlerischen Interessen und Verdienste. Er hat den Dom von Speyer vollendet und den von Mainz, der 1081 abbrannte, wieder aufzubauen begonnen. „Wehe Mainz“, so klagt nach dem Tod Heinrichs sein Biograph, „welche Zierde hast du verloren, da du für die Wiedererrichtung deines in Trümmer gesunkenen Münsters einen solchen Kunstmeister verloren hast! Hätte er so lange gelebt, bis er die letzte Hand an das Werk deines Münsters, das von ihm begonnen wurde, gelegt hatte, so würde es wahrlich mit jenem berühmten Speyerer Münster wetteifern können, das er von seinen Grundlagen auf völlig in wunderbarer Wucht und mit plastischem Schmuck vollendet hat, so daß dieses Werk über alle Werke der Könige des Altertums hinaus des Lobes und der Bewunderung würdig ist.“

Da der König bereits in den Jahren seiner Erziehung mit dem Hof wandern mußte, wie die Urkunden ergeben, wird man seine Lehrer am wahrscheinlichsten in der Reichskanzlei zu suchen haben. Und es paßt dazu gut, daß die Kanzleibeamten

7. Ebo, Vita Ott. Bab. I, 6 (Jaffé, Bibl. 5, 594). Herbord III, 34 (ebd. 827 f., vgl. 699 A. 1) setzt eigenmächtig hinzu *et faceret*, d. h. er läßt ihn eigenhändig Briefe schreiben. Auch nach Wilhelm v. Malmesbury, Gesta reg. Angl. III, 288 (SS. 10, 475) war Heinr. IV. „neque ineruditus neque ignarus“. Ordericus Vitalis rühmt ähnliches von Heinrich I. v. England (1100—1135), den man später Beauclerc nannte.

8. Ekkehard 1106 (SS. 6, 239) sagt von Heinr. IV.: „more patris sui clericos et maxime litteratos adhaerere sibi voluit, hosque honorifice tractans nunc psalmis, nunc lectione vel collatione sive scripturarum ac liberalium artium inquisitione secum familiaris occupavit.“ Vgl. auch den Brief an Heinrich v. J. 1101 oder 1103, hg. v. Dümmler NA. 25 (1900), 205 f. u., ohne Kenntnis dieser Ausg., v. Morin RBén. 27 (1910), 414.

seitdem auch außerhalb der Kanzlei mehr hervortreten als früher. Schon Lampert von Hersfeld hebt es hervor⁹, daß die Kaiser — wobei er gewiß an Heinrich IV. dachte — Herolde ihrer Verdienste mit sich führten, um falsche Meinungen zu bekämpfen, und es ist gewiß, daß die staatliche Propaganda damals stärker als bisher gehandhabt worden ist¹⁰. Der Ort, von dem aus das geschah, war die Kanzlei. Und es scheint, daß auch eine Reihe wertvoller, die kaiserliche Seite vertretender Geschichtswerke, Dichtungen und Flugschriften von Beamten der Reichskanzlei herrührt. Zu diesen gehört namentlich die vielumstrittene, noch immer etwas rätselhafte Persönlichkeit des Gottschalk von Aachen¹¹. Zuerst königlicher Kaplan und Kanzleinotar, stieg er zum Kapellar¹² und Propst der Aachener Marienkirche auf, wurde aber zuletzt (wohl um 1105) Mönch in Klingenmünster an der Hardt und machte sich durch Sequenzen und Predigten einen Namen. Zur Verlesung sandte er eine Predigt auch an das salische Hauskloster Limburg an der Hardt, und eine Sammlung seiner Sequenzen hat er Heinrich IV. gewidmet. Spätestens 1071 war er als Kaplan in die königliche Kanzlei eingetreten, wo er (nach D. v. Gladiss) bis 1084 und vorübergehend noch 1087—1102/04 tätig war. Im Jahre 1099 nennt er sich Kapellar des Kaisers und Propst der Aachener Kirche — unsicher, seit wann er diese Würden besaß. Er starb

9. Instit. Herv. eccl. (Lamperti op. ed. Holder-Egger 1894 S. 348): „imperatores suorum secum habent precones meritorum, experientia, ut ita dicam, vernacula eis scribenda dictante et falsas opiniones veritate astipulante longius propellente.“

10. H. Hirsch MÖIG. 42 (1927), 12 ff., wo indes die Kanzlei wohl in zu enge Beziehung zu Bamberg gebracht ist; C. Erdmann HZ. 154 (1936), 491 ff. u. Arch. UF. 16, 216 ff. Besonders weite Verbreitung fand z. B. der Brief Heinrichs IV. Nr. 39 an Kg. Philipp v. Frankreich 1106 mit dem Bericht über die schändliche Rebellion des Sohnes.

11. Entdeckt v. Wilh. Gundlach, Ein Dictator aus der Kanzlei Ks. Heinrichs IV., 1884. Vgl. dens., Heldenl. 2, 240 ff. 768 ff.; G. M. Drees, Gottschalk Mönch v. Limburg a. d. Hardt u. Propst v. Aachen, 1897; Gundlach, Heldenl. 3 (1899), 987 ff.; P. v. Winterfeld NA. 27 (1902), 509 ff.; B. Schmeidler, Ks. H. IV. u. s. Helfer im Invstr. (1927) 5 ff. 54 f. 57 ff.; Th. Mayer MÖIG. 47 (1933), 145 ff.; K. Pivec ebd. 48, 322 ff. (in d. Hauptsache abzulehnen); C. Erdmann u. D. v. Gladiss DA. 3 (1939).

12. Oberkaplan. Vgl. Breßlau, Urkl. 1² (1912), 450 f.; Schmeidler 62 f.

am 24. November eines unbekanntes Jahres. Gundlach hat gischen Mystik († 1141)¹³. Auch Gebhard, seit 1122 Bischof von Aachen (oben S. 362 f.) auch das Carmen und die Vita verdiesem Mann das *Carmen de bello Saxonico* und die *Vita Heinrichs IV.* zugeschrieben, was andere freilich bestreiten, und noch neuerdings vermutete Schrod in ihm den Verfasser jenes Verzeichnisses der königlichen Tafelgüter von 1065. Alle solche Einzelheiten bleiben sehr ungewiß. Aber hervorragende Kanzlei-beamte waren an diesen und anderen Werken¹³ in der Tat aller Wahrscheinlichkeit nach beteiligt. Sehr bemerkenswert sind auch die anerkennenden Worte, mit welchen Wibald der gewichtigen Männer „de contubernio et disciplina imperatoris Heinrichs senioris“ (Heinrichs IV.) gedenkt, die er bei seinem Eintritt in die kaiserliche Kanzlei um 1122 noch vorgefunden hat: genau kannten sie die Form der an den Papst zu richtenden Schreiben und duldeten keine Abweichung¹⁴.

Unter Heinrich V., über dessen Erziehung wir gleichfalls nichts Sicheres wissen, behielt die Kanzlei ihre große politische Bedeutung. Heinrich V. hat im Jahre 1109, als er sich zum Romzug rüstete, eine Denkschrift über die Investiturfrage als Instruktion für seine Gesandten ausarbeiten lassen¹⁵. Und als er im folgenden Jahr die Romfahrt wirklich antrat, nahm er ein Mitglied seiner Kanzlei als Hofhistoriographen mit, den Kaplan David, einen Schotten (d. h. Iren, Kelten), der in einem leider verlorenen Werk die Ereignisse dieses ganzen denkwürdigen Zugs von 1110/11 in drei Büchern beschrieben hat. Ekkehard von Aura, Wilhelm von Malmesbury und Ordericus Vitalis

13. So an den Flugschriften des Pseudo-Udalrich u. der *Dicta cuiusdam*, vgl. unten im § 4 (A. 115. 129).

14. Wibald, Brief an Eberh. v. Bamb., Jaffé, Bibl. 1, 502.

15. Denn als solche darf der *Tractatus de investitura episcoporum* (unten A. 160) wohl gelten, mindestens aber eine sich an ihn anschließende ähnliche Schrift.

16. Ekkehard SS. 6, 243; Wilh. v. Malmesb. SS. 10, 479; Ord. Vit. SS. 20, 67 (wo der *Irensis quidam scolasticus* David ist). Vgl. Giesebrecht 3, 1053; Meyer v. Kn., Jbb. 6, 124 f. 370. 376 f. 384. 385 f.; K. Pivec MÖIG. 46 (1932), 264 ff. Mehrere Akten u. Berichte üb. d. röm. Ereignisse v. 1111 dürften ebenfalls auf David zurückgehen; doch dehnt Pivec seine Tätigkeit in der Kanzlei zu sehr aus. Zu Unrecht wollte H. Guleke FDG. 20 (1880) 1²

reden von ihm und haben ihn benützt¹⁶. Er stammte vielleicht aus Wales, war in Würzburg Schulmeister, ehe er in den Dienst Heinrichs V. trat, und endete als Bischof von Bangor (1120—39), dem ältesten Bischofsitz in Wales. Seine Aufgabe hat er offenbar glänzend gelöst. Die gewalttätige Gefangennahme des Papstes Paschal durch Heinrich am 12. Februar 1111, die so starkes Aufsehen erregte, erläutert er durch das Beispiel des Patriarchen Jakob, der mit dem Engel des Herrn rang und sagte: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn“ (1. Mos. 32,26) — ein Wort, von dem man später meinte, daß Heinrich selbst sich dem Papst gegenüber darauf berufen habe¹⁷. Das lebhaftes Interesse, das Heinrich V. an der Geschichtschreibung nahm, zeigt sich auch in seinem Verhältnis zu Ekkehard von Aura, den er nach seiner Rückkehr als Kaiser mit der Abfassung einer Kaisergeschichte seit Karl dem Großen beauftragte, und der ihm schon vorher seine Weltchronik gewidmet hat¹⁸. Solche Sorgen für die Überlieferung und offizielle Darstellung der Ereignisse erinnert an Otto den Großen, der sich zu ähnlichen Zwecken des Liudprand von Cremona bedient hat.

Von den Königinnen dieser Zeit wissen wir wenig¹⁹. Bertha von Turin, die erste Gemahlin Heinrichs IV., war gleich bei ihrer Verlobung (1055) mit etwa drei oder vier Jahren an den deutschen Hof gekommen und hat wohl ebenfalls durch Angehörige der Kanzlei ihren Unterricht empfangen. Heinrichs zweite Gemahlin, die russische Fürstentochter Eupraxia (Praxedis,

eine Benutzung Davids noch in anderen Quellen (Otto v. Freis., Balderich v. Trier, Ann. Disibod. u. Patherbrun.) nachweisen. Vgl. dagegen D. Schäfer in d. Hist. Aufsätz. d. Andenk. an G. Waitz gewidm. (1886) 152 f.; Scheffer-Boichorst NA. 27 (1902), 685 ff. Vgl. über die Propaganda Heinrichs V. K. Pivec MOIG. 52 (1939), 217 ff. Zu den MG. Const. 1 gedruckten Akten von 1111 (Collectio monumentorum u. Vertrag von Ponte Mammolo): W. Holtzmann NA. 50 (1935), 282 ff.

17. Vgl. David bei Ekkeh. (SS. 6, 244) u. Wilh. v. Malm. a. a. O. Dem Kg. beim Hergang selbst in den Mund gelegt v. Balderich, Gesta Alb. c. 9 (SS. 8, 245).

18. Ekkeh. im Prol. zur Rez. C (SS. 6, 9) u. in dem 1106/07 geschriebenen zu Rez. D u. E (ebd. 231 f.).

19. Max Kirchner, D. dt. Ks.innen (1910) 40 ff.; Alfred Maderno, Königinnen (Berl. 1935) 127—149; Hans Lorenz, Bertha u. Praxedis, Diss. Halle 1911; O. Rössler, Ks.in Mathilde, 1897.

Adelheid), war ein gemeines Weib und hat wirklicher Bildung wohl überhaupt ermangelt. Heinrich V. verlobte sich 1110 im Alter von 29 Jahren mit der 8jährigen Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England, der als Freund der Wissenschaften bekannt ist. Sie wurde dem Erzbischof Brun von Trier zum Unterricht in deutscher Sprache und Art überwiesen²⁰ und wird ihr Wissen hier auch sonst vervollkommen haben, ehe 1114 die Vermählung mit dem Kaiser stattfand. Sie war eine kluge, willensstarke, des eigenen Wertes bewußte Frau und ist später, durch ihre zweite Ehe, die Mutter des ersten Plantagenet auf dem englischen Königsthron geworden.

Es versteht sich, daß die Bildung nach wie vor Sache der Geistlichkeit war²¹. Die Heiligenleben zeigen zur Genüge, daß der Entschluß, den Sohn lesen und Latein lernen zu lassen, ihn zugleich zum geistlichen Stande bestimmte. Die Mütter taten es oft heimlich, und die Väter wurden dann sehr zornig, wenn sie es erfuhren²². Die Schule selbst aber und die Bildung, die sie vermittelte, streiften allmählich manche Fesseln ab. Die lateinische Sprache ist nicht mehr eine fremde, die man mühsam unter Nachahmung der Klassiker erlernen muß, sie wird zu einer lebendigen Umgangssprache. Es bildet sich eine eigene, den Bedürfnissen und Zuständen der Zeit angemessene Ausdrucksweise, in der man sich mit Leichtigkeit bewegt. Einen bedeutenden Einfluß behielt natürlich der kirchliche Gebrauch. Nicht nur finden wir überall die Ausdrücke der Bibel und der Kirchenväter angewandt, sondern nicht selten erkennt man auch den

20. Robert v. Torigny in Gesta duc. Normann. VIII, 10 (SS. 26, 9).

21. Über d. große Seltenheit der Laienbildung vgl. oben S. 17. 361. Graf Heinrich II. v. Stade († 1016), den der Ann. Saxo 1010 (SS. 6, 661) „litteratus et in divino servitio valde studiosus“ nennt, war Geistlicher gewesen; Fiehn HVS. 30, 235 f.

22. Vgl. d. Kindheitsgesch. d. Abtes Dietrich v. St. Hubert (1055—87) in seiner Vita c. 4 (SS. 12, 39); indem in Krakau d. Bastard Sbigniew v. seinem Vater, Hg. Wladislaw Hermann v. Polen (1079—1102), „litteris datus“ wurde, war er zum geistl. Stande bestimmt (Gallus anon. II, 4; SS. 9, 446, ed. Finkel-Kętrzyński 1899 S. 45); von Karl d. Gr. berichtete die Sage: „psalmos cantare inchoavit, sciebat enim litteras“ (Descriptio bei Gerh. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr., 1890, S. 109 u. danach d. Vita ebd. 51).

Chorgesang wieder in dem rhythmischen Klang der Sätze und dem, jetzt den Gipfel seiner Beliebtheit erreichenden Gebrauch der Reimprosa²³. Eine Zeit, der die Christenheit ein organisch verbundenes Ganzes war, behielt in ihren Weltchroniken den weiten Blick, den wir zuerst in den großen Reichenauer Werken am Ende der vorigen Periode gefunden haben.

Freilich traten dabei auch allerhand Erscheinungen auf, die nicht in jeder Hinsicht erfreulich waren. Da gab es zunächst den wachsenden Zug der Deutschen nach Frankreich, wo Reims und Laon, Paris, Chartres, Tours und andere Bischofsstädte berühmte, aus allen Ländern der katholischen Christenheit viel aufgesuchte Schulen hatten, und wo sich im Laufe des 12. Jahrhunderts Paris zur anerkannten Hauptstadt der westlichen Bildung entwickelte²⁴. Aus Niederlothringen waren manche Bildungsbeflissene schon seit geraumer Zeit nach Frankreich gewandert, wie Olbert von Gembloux und Adelman von Lüttich²⁵. Aber seit den 40er Jahren des 11. Jahrhunderts hören wir auch sonst vom Eindringen französischer Moden in Deutschland. In Halberstadt besorgte man sich um 1040 einen Franzosen als Lehrer, Maurilius aus Reims²⁶, allerdings auch in Lüttich gebildet, später Mönch in Fécamp (Normandie), zwischenein auch in Italien, zuletzt Erzbischof von Rouen (1055—67). Und im Jahre 1043 klagte der Abt Siegfried von Gorze laut über das Eindrin-

23. K. Polheim, Die lat. Reimprosa, 1925; vgl. P. Lehmann HZ. 186, 76 ff.

24. Karl Schaarschmidt, Johannes Saresb., 1862; Léon Maitre, Les écoles épiscop. et monast., 1866; E. Michaud, Guillaume de Champeaux et les écoles de Paris, 1867; Alex. Budinszky, Die Universität Paris u. d. Fremden an derselb. im MA., 1876; Louis Bourgain, La chaire française au XII. scl., 1879; Louis Reynaud, Les origines de l'influence franç. en Allemagne 1 (1913) u. Hist. gén. de l'infl. franç. en All., 1924, beide Bücher sehr einseitig; H. Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms v. Laon u. Wilhelms v. Champeaux in dt. Bibliotheken, 1936. — Gosbert, der in einem Brief (NA. 3, 410) von Vernachlässigung der Grammatik in Frankreich spricht, gehört einer früheren Zeit an, ist wohl mit dem Verf. der Verse MG. Poet. 1, 620 identisch.

25. Oben S. 145, 149. Die Scholaren aus Brügge studierten 1127 in Laon; Galbert c. 12 (SS. 12, 568).

26. Acta archiep. Rothomag. bei Mabillon, Anal. 224; Gallia Christiana 11, 30. Ordericus Vitalis nennt ihn, wohl irrig, *genere Maguntinum* (SS. 26, 19). Wilhelm v. Poitiers rühmt ihn (ebd. 822).

gen französischer Barttracht, Kleidung und anderer Bräuche²⁷. Williram von Ebersberg bezeugt, daß in den 50er Jahren zahlreiche Schüler das Kloster Bec in der Normandie aufsuchten, wo damals Lanfrank lehrte²⁸. Zur selben Zeit (um 1055) weilte Meinhard von Bamberg in Reims und genoß zwei Jahre lang den Unterricht des Scholasticus Hermann, dem er das beste Andenken bewahrte. Um 1070 bestand nach Briefen der Hildesheimer Sammlung eine lebhaftere Verbindung dieser Gegend mit Frankreich²⁹. Eben damals ging auch der deutsche Magister Manegold³⁰ mit Frau und Töchtern nach Frankreich, wo er, von diesen unterstützt, großen Ruhm erwarb, Beziehungen zu Ivo von Chartres anknüpfte und der Lehrer Wilhelms von Champeaux wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts hörte Friedrich von Schwarzenburg (bei Rötze), der Erzbischof von Köln wurde (1100—1131), in Frankreich den Gerhard, der damals in Angoulême, Périgueux und auf dem Lande Schule hielt³¹, nachmals Bischof von Angoulême (1101—36). Ein Mönch von Abdinghof in Paderborn trug um 1100 zeitgenössische Gedichte aus Auxerre in eine Handschrift seines Klosters ein³². Der französische Abt Guibert von Nogent, der den großen Aufschwung der französischen Schulen zu Beginn des 12. Jahrhunderts bezeugt, berichtet auch von zwei vornehmen deutschen Knaben, denen ein Mönch bei Barisis (südöstl. von Chauny) ums Jahr 1110 die französische

27. Giesebrecht 2, 718 (oben S. 186); vgl. auch Amarius, Sermones II, 522 ff., ed. M. Manitius (1888) 39, wo Sicambria = Gallia ist. Dazu Gundlach 2, 814 f.

28. Manitius 2, 598. Die Widmung der Paraphrase des Hohen Liedes ist um 1065 geschrieben, die Hauptlehrertätigkeit Lanfranks in Bec gehört aber den 50er Jahren an.

29. Sudendorf, Registr. III, 1—3 u. betr. Meinhard 5, wo aber Zeit und Personen unrichtig sind. Künftig Hannov. Sammlung Nr. 44, 48, 36, 65. Vgl. Erdmann, Studien (1938) 182. 187 f. u. über Meinhard 18 f. 101 f.

30. Der spätere Chorberr v. Lautenbach; vgl. unten § 4.

31. Hist. pontif. et com. Engolismens., ed. Labbe, Nova bibl. (1657) 2, 259, ed. J. F. E. Castaigne, Rerum Engol. SS. (1853) 43.

32. Dümmler NA. 1 (1876), 183.

Sprache beibrachte³³. Um die gleiche Zeit schrieb ein deutscher Kleriker einen Brief aus Paris voll Begeisterung für seinen Lehrer Wilhelm von Champeaux³⁴, und wenig später zog Abaelard auch deutsche Schüler in großer Menge nach Paris³⁵. Bischof Reinhard von Halberstadt (1107—23) aus dem Haus der Grafen von Blankenburg soll in Paris studiert und von dem damals aufblühenden Stift St. Viktor die Vorliebe für die regulierten Chorherrn mitgebracht haben, für deren Einführung in Sachsen er eifrig wirkte. Sein Verwandter Hugo, geb. um 1097, wurde Augustiner-Chorherr in Hamersleben, begab sich um 1115 mit einem gleichnamigen Oheim nach Paris, wurde hier Kanoniker von St. Viktor und einer der berühmtesten Vertreter der theologischen Mystik († 1141)³⁶. Auch Gebhard, seit 1122 Bischof von Würzburg, Vizelin aus Hameln, der Apostel der Wagrier († 1154), sowie ein Bruder des (in Polling gebürtigen) Gerhoh von Reichersberg haben in Frankreich studiert³⁷. Ja sogar in Böhmen spricht Cosmas von Prag 1125 von den jungen Philosophen, die mit den Schätzen ganz Frankreichs heimkehrten³⁸. Die Zahl derjenigen, die in Frankreich studierten, wird nun immer größer. Wir nennen die späteren Erzbischöfe und Bischöfe Bruno von Köln (1131—37), Otto von Freising (1138—58), Adalbert II. von Mainz (1138—41), Eberhard von Salzburg (1147—64), Daniel von Prag (1148—67), Lucas von Gran (1161

33. Guibert de N., De vita sua III, 5 (hg. v. G. Bourgin 1907 S. 146 f.). Ebd. I, 4 (S. 12 f.) heißt es: „Erat paulo ante id temporis et adhuc partim sub meo tempore tanta grammaticorum charitas, ut in oppidis prope nullus, in urbibus vix aliquis reperiri potuisset, et quos inveniri contigerat, eorum scientia tenuis erat nec etiam moderni temporis clericulis vagantibus comparari poterat.“ Geschrieben um 1115.

34. Jaffé, Bibl. 5, 286; vgl. Hofmeister NA. 37 (1912), 126.

35. Fulko v. Deuil an Abaelard in dessen Opera ed. V. Cousin 1 (1849), 703 f. Vgl. Ad. Hausrath, Peter Abälard (1893), 24 ff.

36. Ed. Böhmer in der Zs. Damaris 1864 S. 230 ff. Vgl. Hofmeister NA. 37, 646 ff.; Manitius 3, 112 ff.; F. E. Croydon im Journal of theol. studies 40 (1939), 232 ff., der Hugos Heimat zu Unrecht in der Scheldegegend sucht.

37. Jaffé, Bibl. 5, 406; Helmold I, 45, 73; Lib. de lite 3, 499.

38. Cosmas III, 59 (hg. v. Bretholz 1923 S. 238).

—80), Ludolf von Magdeburg (1192—1205)³⁹, dazu Gottschalk aus der Gegend von Köln, nach seinem Pariser Aufenthalt 1135 Kanoniker in Steinfeld bei Schleiden, zuletzt Abt des Stifts Seelau in Böhmen (1148—84)⁴⁰. Von manchen der Genannten wissen wir näheres⁴¹, am meisten von Adalbert aus dem reichen Haus der Grafen von Saarbrücken, der in Reims bei Meister Alberich hörte und einen bei den Weihnachtsspielen zwischen Engländern, Deutschen und Franzosen ausgebrochenen Streit schlichtete, sich dann in Paris weiter vervollkommnete und auch die gelehrten Ärzte zu Montpellier hörte⁴². Später galt es als selbstverständlich, daß ein Geistlicher, der es zu etwas gebracht hat, in Frankreich studiert habe, weshalb man es von früheren auch da erzählte, wo es gar nicht stattgefunden hat, so von Papst Gregor VII. und von Bischof Adalbero von Würzburg⁴³. Was man auf den französischen Schulen besonders lernen konnte, war theologische Gelehrsamkeit und dialektische Gewandtheit. Eben diese Künste wurden damals auch in Deutschland geschätzt, da man sie in dem großen Kirchenstreit aufs dringendste brauchte. Aber die schwere Gefahr lag darin, daß der romanische Geist, den man mit eingesogen hatte, die Gelehrten nur allzu leicht auf die päpstliche Seite führte.

39. Balderich, Gesta Alb. c. 11 (SS. 8, 249); Ann. Mellicensium Cont. Claustroneoburg. (SS. 9, 610); Anselm, Vita Adelb. (Jaffé, Bibl. 3, 569—93); Vita Eberh. altera c. 2 (SS. 11, 98); Gerlach 1167 (SS. 17, 684); Walther Map, De nugis cur. II, 7 (ed. Th. Wright 1850 S. 73); Magdeburg. Schöppenchronik hg. v. C. Hegel 1869 S. 122, vgl. Gesta aep. Magd. c. 30 in Hs. B 4 (SS. 14, 417, 15. Jh.).

40. Gerlach 1184 (SS. 17, 695).

41. Sie alle waren in Paris. Über Otto v. Freis. vgl. Hofmeister NA. 37, 124 ff., ebd. 129 ü. Bruno v. Köln, 140 ü. Heinrich v. Kärnten, der, wie Otto, in Morimund Mönch war, später Abt. v. Villars u. B. v. Troves (1145—69), vgl. Gallia Christ. 12, 500. Lucas v. Gran hörte den Girardus Puella († 1184).

42. Hofmeister NA. 37, 129—137.

43. Über Hildebrand Gesta ep. Halberst. SS. 23, 98; er habe „in Francia artes liberales“ gelernt, nachher in Toledo Nigromantik studiert. Ü. Adalb. seine Vita c. 2 (SS. 12, 130): „Parisius pervenit, ubi tunc, sicut et nunc, omnium floruit peritia artium“, was für die Zeit um 1030/40 nicht paßt; vgl. auch Steindorff, Jbb. 1, 232 A. 5. Beide Quellen stammen aus dem Anf. d. 13. Jhs.

Der Investiturstreit, der 1075 ausbrach, riß ganz Deutschland in zwei sich heftig befehdende Lager auseinander, das der Kaiserlichen und das der Gregorianer, der Anhänger Gregors VII. und seiner Nachfolger. Der Kampf der Kirche gegen die Laieninvestitur, durch die kirchliche Entwicklung und die Reformpartei in den zwei Jahrzehnten seit dem Tod Heinrichs III. lange vorbereitet, bildete für die deutsche Königsgewalt, die Otto der Große zum guten Teil auf die durch den König eingesetzten Bischöfe gestellt hatte, eine tödliche Gefahr, und er besaß darüber hinaus eine wahrhaft revolutionäre Bedeutung, sofern die Reformkirche die geistlichen Fähigkeiten des Königs in Zweifel zog, um ihn aufs Weltliche zu beschränken und der geistlichen Disziplin zu unterwerfen. Die *Civitas Dei*, um deren Kommen das Mittelalter rang, sollte der weltlichen Führung durch den König entrissen und unter die Leitung eines allmächtigen Papstes gestellt werden, nach dessen Wink der Kaiser sein Regiment zu führen hatte. Daß dieser Kampf, in dem es sich um die Grundlagen der deutschen Königsmacht, um eine neue Weltanschauung, um ein Ringen zwischen germanischem und romanischem Geist handelte, auf die Geschichtsschreibung von allertiefstem Einfluß war, wird nicht wunder nehmen⁴⁴. Sie ändert in der Tat völlig ihren Charakter. Während

44. C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894 (vgl. Sackur NA. 22, 242 f.); (R. W. u.) A. J. Carlyle, A history of mediaeval political theory in the west 4 (1922); A. Fliche, La réforme Grégorienne, 3 Bde. 1924—37 (einseitig klerikal); A. Dempf, Sacrum imperium (1929) 190 ff. 209 ff.; A. Brackmann, D. Ursachen d. geist. u. polit. Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert, HZ. 149 (1934); M. Hackelsperger, Bibel u. ma. Reichsgedanke, Münch. Diss. 1934; Carl Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) 212 ff.; Alois Fauser, Die Publizisten des Investiturstreites, Persönlichkeiten u. Ideen, Münch. Diss. 1935; Gerhart Ladner, Theologie u. Politik vor d. Invstr., 1936; Gerd Tellenbach, Libertas, Kirche u. Weltordnung im Ztalt. d. Invstr., 1936; H. Kämpf, Fides, Greg. VII. u. d. germ.-christl. Reich, NJbb. 12 (1936); A. Mayer-Pfannholz, Heinrich IV. u. Greg. VII. im Lichte der Geistesgesch., Zs. f. dt. Geistesgesch. 2 (1936); A. Reinke, Die Schuldialektik im Invstr., 1937 (in: Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik); G. Kallen, D. Invstr. als Kampf zw. germ. u. roman. Denken, 1937; Ernst Landers, Die dt. Klöster v. Ausgang Karls d. Gr. bis z. Wormser Konkordat u. ihr Verhältnis zu den Reformen, 1938; J. de Ghellinck, Littérature latine au moyen âge 2 (1939), 80 ff.

wir bis dahin neben farbloser Annalistik eine selbstverständliche Reichsgesinnung und in den Viten eine naive Verherrlichung des Helden hatten, gewinnt jetzt die Leidenschaft, die Parteinahme, die Tendenz fast überall die Oberhand. Geschichtswerke der alten Art, wie etwa die treffliche Weltchronik des Frutolf von Michelsberg, werden eine große Ausnahme. Die meisten Historiker stehen im politischen Streit und fühlen sich als dessen Werkzeug. Ja es entsteht in diesem Kampf eine neue Literaturgattung, die Flugschriften⁴⁵, bei denen die Parteinahme und die schroffe Scheidung in kaiserlich und päpstlich ohne Ausnahme ist, verbunden zumeist mit einer beispiellosen Skrupellosigkeit, die auf beiden Seiten in ungehemmter Leidenschaft zur Lüge und Verleumdung greift. Viel arbeitete man dabei auch jetzt mit augustinischen Begriffen⁴⁶; aber ihre Metaphysik ließ sich auf dem realen Boden der Gegenwart ebenso gut für die päpstlichen Ansprüche wie für den kaiserlichen Standpunkt verwerten.

Auch die Dichtungen, die geschichtliche Taten und Ereignisse besingen, nehmen zu. Aber man darf sagen, daß bei ihnen zwar die Parteinahme auch unverkennbar ist, die politische Leidenschaft aber zumeist geringer — und das eben bei den wahren Dichtern, die das Feuer der Leidenschaft durch eine wohlthuende Wärme der Anteilnahme ersetzen. Wir beginnen mit Gedichten zu Ehren Heinrichs IV. und schließen ihnen seine Vita an, die, obschon in Prosa geschrieben, doch gleichfalls von einem hohen dichterischen Wert erfüllt ist.

§ 2. Heinrich IV. in Epos und Vita.

Bald nachdem sich die aufständischen Sachsen Ende Oktober 1075 dem siegreichen König Heinrich IV. bedingungslos hatten

45. Gesammelt in MG. Libelli de lite imp. et pont. saec. XI. et XII., 3 Bde. 1891—97. Nachträge: Dümmler NA. 25 (1900), 820 ff. u. SB. Preuß. Ak. 1902 Nr. 21; Donatien de Bruyne RBén. 35 (1923), 246 ff. Verlorene Schriften Mirbt 80 f. A. 9; H. Böhmer, Kirche u. Staat in England u. in d. Normandie (1899) 170 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 542.

46. G. Werdermann, Heinrich IV., seine Anhänger u. s. Gegner im Lichte der augustin. u. eschatolog. Geschauffass., Greifsw. Diss. 1913; H. Banniza von Bazan, D. Persönlichk. Heinrichs V. im Urteil d. zeitgenöss. Quellen, Berl. Diss. 1927. Vgl. oben S. 18 A. 48.

unterwerfen müssen, machte ein Dichter und begeisterter Anhänger Heinrichs sich daran, die Geschichte dieses Sachsenkriegs, der damit beendet schien, in einem lateinischen Epos zu besingen⁴⁷. Er war ein Mann von guter klassischer Bildung und hat seine Aufgabe mit einem bemerkenswerten Geschick durchgeführt. Das Gedicht besteht aus 757 Hexametern, die häufig leoninisch reimen, manchmal auch alliterieren, und zeigt gute Fähigkeiten, einen ziemlich reinen Versbau und poetisches Empfinden. Seinen Stil hat der Verfasser nach klassischen Vorbildern gestaltet, namentlich nach Vergil und Lucan. Die Darstellung, in drei Bücher geteilt, ist so lebendig und spannend, daß man das Ganze mit Vergnügen liest. Der König wird aufs höchste gepriesen, die Sachsen haben immer Unrecht, ihre Untreue wird mit herben Worten getadelt, aber sie werden doch nie verleumdet oder mit wirklicher Gehässigkeit behandelt.

Das 1. Buch beginnt mit einem kurzen Blick auf den Anfang der Regierung Heinrichs und gewinnt daraus zugleich die Erklärung für den Aufstand der Sachsen: sie wollten die mancherlei Gewalttätigkeiten, die während der Minderjährigkeit des Königs möglich gewesen waren, nicht wieder rückgängig machen. Das war bekanntlich in der Tat eine gewichtige Ursache des Kriegs. Dann folgt ausführlich der Ausbruch der Kämpfe (im Jahre 1073), die Einnahme der Heimburg, die den Sachsen nur durch Bestechung gelang, sowie die vergebliche Belagerung der Harzburg durch die Sachsen, wobei die Flucht des Königs geschickt verschleiert und die Stärke des Belagerungsheeres, dessen sich die 300 Mann der Besatzung rühmlichst erwehrt, gewiß übertrieben auf 20 000 Sachsen angegeben wird. Besonderes Interesse erweckt ein kleiner Zusammenstoß der Königlichen

47. *Carmen de bello Saxonico* hg. v. Holder-Egger SS. 15, 2 (1888), 1214 ff. u. in SS. in us. schol. 1889. Ältere Ausg. mit gutem Komm. v. G. Waitz, *Das Carmen de b. S. oder Gesta Heinrici IV.*, 1870 (aus Abh. d. Gött. Ges. d. W. 15), angez. v. Wattenbach in *Heidelb. Jbb.* 1871, 359 ff. Neue Ausg. v. Alb. Pannenberg, *Das Carm. de b. S. Lamberts v. Hersfeld*, 1892 (Gött. Progr. u. sep.); vgl. dazu NA. 18, 351 f. 19, 425 ff. Übersetz. in gereimten Jamben bei Gundlach, *Heldenl.* 2, 336 ff. Das Gedicht ist wohl noch 1075, jedenfalls vor Frühjahr 1076 abgefaßt. Den früher gebrauchten Titel *Gesta Heinrici imp. metrica* trägt die Hamburger Hs. d. 16. Jhs. — Vgl. Manitius 3, 656 ff.

mit der Goslarer Bürgerschaft: „Schuster, Schmiede, Bäcker und Metzger“ mischten sich bei dieser unter die Truppe, die so den ritterlichen Burgmannen der Harzburg natürlich nicht standhalten konnte. Aber was der Dichter da zur Belustigung seiner Leser erzählt, läßt uns die aufstrebende Wehrhaftigkeit der städtischen Bevölkerung, wie sie auch in den rheinischen Städten damals sichtbar wird, deutlich erkennen. — Im 2. Buch lesen wir dann, wie das Reichsheer, das der König (im Herbst 1073) heräuführte, durch trügerische Angaben der Sachsen, die die Fürsten zu gewinnen verstanden, außerordentlich geschwächt wurde, wie aber Heinrich dennoch ausrückte, mit einem kleinen Heer, bestehend namentlich aus Bayern, dazu wenigen Franken und einigen Schwaben, um seine Burgen zu entsetzen. Auch die Künste, mit denen die Sachsen die Harzburg nehmen wollten, werden geschildert. Jetzt aber riefen sie ihr ganzes Volk zur Landwehr auf, und dies wird nicht ohne Spott, doch recht anschaulich beschrieben. Von allen Orten rennen zusammengewürfelte Scharen herbei, der Landmann kommt vom Pflug, die Hirten und die Wächter der Häuser lassen ihre Sorgen daheim, der Kaufmann vergißt die Waren aus fremden Ländern und eilt zum Krieg, unbekümmert um Gewinn und Verlust. Jeder Beruf und Stand will kämpfen, die meisten sind zu Fuß, nur ein Teil ist beritten, alles ausgerüstet mit den verschiedenartigsten Waffen, wie sie gerade zufällig jedem zur Hand waren. Schon das Wetter tut diesem gemischten Heer aber viel Abbruch, es kommt gar nicht zum Kampf, sondern die Sachsen ergeben sich und der König erringt mit 6000 Mann über einen zehnfach überlegenen Feind den Sieg. Das ist natürlich wieder Schönfärberei; die wenig günstigen Abmachungen des Gerstunger Friedens vom 2. Februar 1074 erscheinen so als ein glänzender Erfolg Heinrichs. Allerdings fügt der Dichter hinzu, daß der König in seiner Milde den Sachsen verzieh und ihnen in Goslar auf ihre Bitten ihr heimisches Recht bestätigte. — Das 3. Buch schließlich beginnt mit der ruchlosen Zerstörung der Harzburg durch die Sachsen (Frühjahr 1074) und schildert darauf sehr eindrucksvoll das vom König jetzt wieder gesammelte Reichsheer. Als erster schreitet zum Kampf Herzog Rudolf mit den Schwaben, deren Recht des Vorstreits hier auf die Sachsenkriege Karls d. Gr. zu-

rückgeführt wird; auch Leute aus Churrätien und 1000 Mann von der Saône und Rhone (d. h. Burgunder) sind dabei. Dann folgt Herzog Welf (Catulus) aus altem römischem Geschlecht (wobei wohl an die Familie Catullus gedacht ist) mit den Bayern, den erprobten Siegern über Parther (Ungarn) und Böhmen. Darauf die Wangionen, d. h. die Franken, um die königlichen Feldzeichen geschart, in ihrer Mitte auf hohem Roß in goldener Rüstung König Heinrich, glänzend wie der Morgenstern am Himmel. Weiter die beiden Herzöge von Nieder- und Oberlothringen, Gottfried der Höckrige mit der Jugend aus den entferntesten Orten Tiel und Nimwegen, und Dietrich, der als Reiterführer gerühmt wird. Den Schluß bilden Westfalen, Friesen und Böhmen. Dieser trefflichen Ritterschaft gegenüber wird dann das Volksaufgebot der Sachsen, zum Teil unter wörtlicher Wiederholung der Schilderung im 2. Buch, mit erneuter Geringschätzung beschrieben. Die Bauern machen sich aus ihren Werkzeugen Waffen. Mit harten Hacken verfertigen sie sich zweischneidige Schwerter aus ihren Sensen, der Schaft erhält dann eine Spitze. Einige bereiten sich glatte Schilde, andere ahmen, teils mit Eisen, teils mit dreifachem Filz, Ritterhelme nach. Viele tausend Knüttel aus Eichenholz werden hergerichtet und mit Blei und Eisen beschwert. Die Kriegserfahrenen belehren und ermutigen die Masse. Freilich die Unstrut, die diese Scharen nun überschritten, hätte sie schon durch ihren Namen warnen sollen. Der Dichter bringt nämlich den Namen *Unstardus* mit dem deutschen Wort *unstate* (Schaden) und dem lateinischen *tardare* (aufhalten) zusammen: das Volk, meint er, hätte sich durch die Unstrut aufhalten lassen müssen, wollte es nicht zu Schaden kommen. Als bald folgt die Schlacht (9. Juni 1075), die ausführlich und recht anschaulich beschrieben wird. Sie endete mit dem herrlichen Sieg des Königs, der selbst an ihr teil hatte: schimmernd in auserlesenen Waffen warf er viele Tausende des treulosen Volkes nieder. Der König durchzieht dann plündernd das Sachsenland, entläßt das Heer, versammelt es nachher (im Herbst) aber noch einmal, da viele Sachsen in Wäldern und Sümpfen versteckt noch immer das Königsrecht nicht anerkennen wollten, und nunmehr folgt ihre bedingungslose Unter-

werfung. Mit einer Bitte an den König, Milde zu üben, schließt der Dichter ohne Haß und Rachsucht.

Wir glauben, daß niemand, der sein Werk mit Sinn für dichterische Gestaltung liest, sich dem eigenartigen Reiz dieser Schöpfung, deren geschichtlicher, namentlich kulturgeschichtlicher Wert zudem am Tage liegt, entziehen kann. Und man versteht heute kaum mehr, daß Pertz seiner Zeit (1848) das Gedicht für eine humanistische Fälschung halten konnte⁴⁸, noch weniger freilich, daß Köpke noch 1869 diese damals bereits widerlegte Ansicht zu verteidigen suchte⁴⁹. Allerdings ist das *Carmen* erst spät überliefert, durch einen Druck von 1508 und eine, offenbar aus derselben guten Quelle⁵⁰ stammende Abschrift des 16. Jahrhunderts in Hamburg. Waitz hat die Echtheit des Gedichts bereits 1857 nachgewiesen und durch den Kommentar seiner Ausgabe von 1870 noch weiter erhärtet⁵¹.

Verschiedentlich hat man seitdem versucht, auch die Persönlichkeit des Dichters festzustellen. Nachdem zuerst Giesebrecht auf gewisse Ähnlichkeiten in den Annalen Lamperts von Hersfeld hingewiesen und die Möglichkeit, in ihm den Dichter zu sehen, mit aller Vorsicht erwogen hatte⁵², glaubte Pannenberg, diese Möglichkeit zur Gewißheit erheben zu können: Lampert, der Verfasser der bekannten großen Hersfelder Annalen, sei auch der Dichter unseres *Carmen de bello Saxonico*⁵³. In seinen Annalen ist Lampert dem König nichts weniger als freund-

48. In einem Vortrag in d. Preuß. Ak. d. W., gedruckt Arch. d. Ges. 10 (1851), 75 ff. Ihm widersprach bereits H. Floto, Ks. Heinrich IV. 2 (1856), 427 ff.

49. In d. Buch üb. Hrotsuit (oben S. 34 A. 96) S. 278 ff.

50. Ein Codex der Speyerer Bibliothek, den auch Wimpfeling gesehen hat, und der nach Holder-Egger eine Abschr. aus d. Ende des 11. od. Anf. d. 12. Jhs. enthielt.

51. Waitz in Nachr. v. d. Gött. Univ. 1857 S. 13 ff. u. Ausg. Vgl. GgA. 1856 S. 1882, Gundlach 2, 227 ff.

52. Giesebrecht, Kszt. 3¹, 1015 ff., im wesentl. ebenso 51049 ff. Gegen ihn J. A. Lefarth, Lambert v. Hersf. (1872) 8 ff., u. auch Th. Lindner zog HZ. 27, 455 auf Grund der Ausg. v. Waitz seine frühere Zustimmung zurück.

53. A. Pannenberg FDG. 25 (1885). Gegen ihn als bald Ad. Edel ebd. 26, worauf Pannenberg, Lambert v. H. Vf. des Carm. de b. Sax. (1889) erwiderte. Vgl. Holder-Egger NA. 15 (1890), 213 f. (u. 19, 371 ff.), dann wieder Pannenburgs Ausg.; Gundlach 2, 759 ff.

lich gesinnt. Aber wir wissen von ihm selbst, daß er vorher — und es könnte das an sich ums Jahr 1075 gewesen sein — ein Gedicht in Hexametern (*heroico metro*) geschrieben hat, das Tadel erfuhr, da es viel Falsches statt Wahrem enthielt⁵⁴, und so schien die Annahme, daß es in königfreundlicher Weise gehalten war, nahe zu liegen. Dennoch ist die hierauf gebaute Hypothese mit aller Bestimmtheit abzulehnen. Das Gedicht Lamperts betraf die Geschichte des Klosters Hersfeld⁵⁵, wurde wegen seiner dem König abgeneigten Tendenz getadelt und ist verloren; das Carmen de bello Saxonico kann es aus vielen Gründen unmöglich gewesen sein.

Eine andere Vermutung äußerte zuerst Waitz in seiner Ausgabe (1870), wo er auf allerhand Beziehungen zwischen dem Carmen und der *Vita Heinrich IV.* hinwies und die Möglichkeit einer Identität der Verfasser erwog. Und wieder wollte ein jüngerer Forscher diese vorsichtige Vermutung zur Gewißheit erheben, indem er sie sogar noch durch andere Hypothesen weiter ausbaute: Gundlach trat wiederholt und mit Entschiedenheit dafür ein, daß der von ihm entdeckte Kanzleibeamte Gottschalk von Aachen (oben S. 362 f.) auch das Carmen und die Vita verfaßt habe⁵⁶. Dem haben andere widersprochen, und auch wir halten es für gewiß, daß das Carmen nicht von dem späteren Biographen des Kaisers herrührt, und daß eine Verfasserschaft Gottschalks wenigstens für das Carmen nicht in Frage kommt.

Damit ist aber nicht gesagt, daß der Dichter des Carmen nicht wirklich Beziehungen zur königlichen Kanzlei oder Kapelle gehabt habe. Wattenbach hat schon frühzeitig eine dahin gehende Vermutung geäußert⁵⁷, auch Holder-Egger war ihr nicht abge-

54. Lampert im Prol. zum Lib. de instit. Herv. eccl. (Opera S. 345).

55. So schon Waitz, *Ausg.* S. 41, desgl. F. Stolle *HJb.* 13 (1892), 440 ff. Vgl. auch Wattenbach *DLZ.* 1892 Sp. 1687; Meyer v. Kn., *Jbb.* 2, 852; Holder-Egger *NA.* 19 (1894), 196 ff. 371 ff.

56. W. Gundlach, *Dictator* (1884) 147 ff.; ders., *Wer ist d. Vf. des Carm. de b. Sax.?* (1887); ders., *Heldenl.* 2, 232 ff. 757 ff. 3, 997 ff. Vgl. Steindorff *GgA.* 1885 S. 716 ff.; Diekamp *MIÖG.* 6, 641 ff. u. namentl. Holder-Egger a. a. O. (u. Praef. d. *Ausg.*).

57. *Heidelberger Jbb.* 1869 S. 588.

neigt⁵⁸, und sie hat in der Tat die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Der Dichter war, wenn wir den überlieferten Namensformen trauen dürfen, ein Oberdeutscher, vielleicht ein Bayer, und vielleicht hat er zeitweilig zu den mit dem Königshof in nahen Beziehungen stehenden Geistlichen des Stiftes St. Simon und Judas zu Goslar gehört.

Ein anderer Dichter von freilich weit geringerer Qualität, ein Bayer, der gleichfalls auf der Seite Heinrichs IV. stand, hat im Jahre 1106, kurz vor dem Tod des Kaisers, ein Gedicht in 144 leoninischen Hexametern verfertigt⁵⁹, das sich als eine bewegliche Klage des Kaisers gibt, gerichtet an seinen aufrührerischen Sohn, diesem sein Unrecht vorhält, ihn auf Gott und die dem Vater geschuldete Ehrfurcht hinweist, das Reich oder wenigstens die persönliche Habe von ihm zurückfordert und ihn vor den Schwaben, den Sachsen und dem eigenen Ende warnt. Die Verse sind schlecht, scheinen aber zum Teil eine ziemliche Verbreitung gefunden zu haben, wie denn auch anderwärts das unglückliche Schicksal des alten Kaisers dichterisches Mitgefühl erweckt hat⁶⁰.

Am höchsten in dieser Hinsicht aber steht ein Prosawerk, das gleichwohl von echtstem dichterischem Empfinden erfüllt ist, eine rührende Totenklage, der die Gestalt einer ganzen Bio-

58. Floto dachte an den Kaplan Siegfried, den Heinrich 1077 zum B. v. Augsburg erhob, u. Holder-Egger *NA.* 19, 402 A. 4 ist geneigt, ihm zu folgen. K. Pivec *MIÖG.* 45 (1931), 457 f. denkt an Meinhard v. Bamberg; dagegen Erdmann, *Studien* 115 f.

59. *Conquestio Heinrichi IV. imp. ad Heinrichum filium*, hg. v. Holder-Egger im Anh. z. *Ausg.* des Carmen de bel. Sax. in *SS.* in us. schol. 1889 (1. *Ausg.* v. Wattenbach in *SB.* Bayer. Ak. 1873 S. 738 ff., beide nach Münch. Hs. aus Schäftlarn); zum Text P. Lehmann *NA.* 48 (1930), 445 ff., wo sogar 2 neue Verse. Vgl. Gundlach, *Wer ist d. Vf.* (oben A. 56) 42 ff. (dazu Wattenbach *NA.* 13, 237) u. *Heldenl.* 2, 776 ff. Für Verbreitung zeugen die ähnlichen 6 Verse einer Hs. aus Stablo (*SS.* 6, 369 A. 92), dazu der neue Harleianus, auch das Zitat *NA.* 32, 697. Wahrscheinlich kannte der Dichter den Brief Heinrichs IV. an Kg. Philipp (unten A. 65), keinesfalls die *Vita Heinrichi.*

60. So in dem Gedicht des Blittero aus Flandern, das Ordericus Vit. VIII erwähnt (*SS.* 20, 65). — Unbekannt sind die „*quinque libri de vita Henrichi*“, von denen Ulrich v. Hutten im Vorw. zu seiner *Ausg.* des *Liber de unitate eccl. cons.* (1520) S. 9 spricht.

graphie und eines brieflichen Herzensergusses an einen gleichgestimmten Freund gegeben ist: Das Leben Kaiser Heinrichs IV.⁶¹, geschrieben unmittelbar nach dem Tod desselben († 7. August 1106) unter dem frischen Eindruck des Schmerzes, den die Nachricht bei dem Verfasser, der sich damals in einer dem aufrührerischen Sohn anhängenden Umgebung befand, hervorgerufen hat.

„Wer wird Wasser meinem Haupte reichen und einen Tränenquell meinen Augen, daß ich betraueren, nicht die Zerstörung der bezwungenen Stadt, nicht die Gefangenschaft des geringen Volkes⁶², nicht den Verlust meiner Habe, sondern den Tod Heinrichs, des erhabenen Kaisers, der meine Hoffnung und einziger Trost war, ja, um von mir zu schweigen, der der Ruhm Roms, die Zierde des Reichs, die Leuchte der Welt gewesen ist. Wird fürderhin mir das Leben erfreulich sein? Wird ohne Tränen ein Tag oder eine Stunde sein? Oder werde ich mit Dir, o Trautester, seiner gedenken können ohne Weinen? Siehe, während ich schreibe, was der untragbare Schmerz mir eingiebt, fallen die Tränen, wird die Schrift naß vom Weinen, und was die Hand aufzeichnet, verlöscht das Auge.“ Mit diesen Worten beginnt die einzigartige Schrift, die ein Zeugnis bietet von der aufrichtigen Treue und Hingebung, die der vielgeschmähte Kaiser bei einigen Auserwählten gefunden hat. Auch an Reinheit und Schönheit der Sprache sowie an Kunst der Darstellung, die die

61. *Vita Heinrichi IV. imperatoris*, hg. v. Wattenbach SS. 12, 268 ff. u. in SS. rer. Germ., hier 3. Aufl. v. Wilh. Eberhard 1899. (1. Ausg. v. Aventin 1518.) Dt. Übers. v. Jaffé GdV. 1858, 4. Aufl. v. Eberhard 1910; v. Gundlach, Heldenl. 2, 281 ff. — Vgl. Aug. v. Druffel, Ks. Heinrich IV. u. seine Söhne (1862) 93 ff.; Giesebrecht 3ⁱ, 1021 ff. (21056 ff.); Anton Koch, Die Vita H. kritisch gewürdigt (Diss. Jena 1882); Arnold Busson, Zur Vita H., MIOG. 3 u. 4 (1882. 83); Karl Horn, Beiträge zur Kritik der Vita H., Diss. Rost. 1886 (vgl. Wattenbach NA. 13, 399); Meyer v. Kn., Jbb. 5, 335 ff. 349. 363 ff.; Schmeidler (oben A. 1) 362 ff.; Manitius 3, 577 ff.; S. Hellmann, Die Vita H. u. d. ksl. Kanzlei, HVS. 28 (1934). Die Beurteilung der Vita ist verschieden; absprechende Äußerungen gehen zumeist von falschen, modernen u. das Wesen der Schrift verkennenden Gesichtspunkten aus.

62. Bis hierher Anschluß an eine Homilie des Johannes Chrysostomus (NA. 27, 563). Die bezwungene Stadt ist Jerusalem. — Im folgenden (Wird fürderhin u.s.w.) Benutzung eines Briefs des Sulpicius Severus, wie Dümmeler feststellte.

ganze lange und wechselvolle Regierung Heinrichs IV. in einem engen Rahmen übersichtlich zusammenfaßt, hat diese Vita im Mittelalter nicht ihresgleichen. Schon Isaac Casaubonus sprach die größte Bewunderung für den Verfasser aus und verglich sein Werk mit dem Agricola des Tacitus⁶³.

Freilich hat man der Darstellung nicht selten Unrichtigkeiten vorgeworfen, Fehler in der Chronologie und in der kausalen Verknüpfung der Ereignisse. Und es ist gewiß, daß solche Fehler vorhanden sind. Das Lob des bewunderten und geliebten Kaisers soll so voll wie möglich tönen, und das hat zu manchen Verschiebungen und unrichtigen Begründungen geführt. Aber von böswilliger Absicht darf dabei nicht gesprochen werden, und zudem erklärt sich nicht alles, was versehen ist, aus der persönlichen Stimmung des Verfassers. Wer eine an Stürmen, Wandlungen und den verschiedenartigsten Ereignissen übervolle Regierung von einem halben Jahrhundert auf wenige Blätter zusammendrängt, dem ergeben sich da wohl von selbst mancherlei Vereinfachungen und ungenaue Verknüpfungen. Das zeigt sich auch hier. Die Lebensbeschreibung bringt zunächst im 1. Kapitel eine allgemeine Würdigung Heinrichs, preist seine Tugenden und ganz besonders seine außerordentliche Mildtätigkeit und Aufopferung gegenüber den Armen. Dann folgt in den nächsten sechs Kapiteln eine gedrängte Übersicht über die Ereignisse von 1056—1101, also über den bei weitem größten Teil der Regierung, schließlich in weiteren sechs Kapiteln eine ausführliche Darstellung der letzten Jahre von 1103—1106, die dem Schreiber aus der jüngsten Vergangenheit am lebendigsten im Gedächtnis haften. Kein Wunder, daß die meisten Fehler sich in den Kapiteln 2—7 finden, wo der Verfasser mit bewundernswertem Geschick, aber ganz kurz und gedrängt die 45 Jahre von 1056—1101 behandelt. Und zudem ist man auch da mit Vorwürfen gelegentlich zu weit gegangen⁶⁴.

Diese Kapitel beginnen mit dem glücklichen Friedenszustand des Reichs beim Tod Heinrichs III., auch die Regentschaft wird

63. A. Eußner glaubte sogar, der Agricola sei in der Vita benutzt (NA. 11, 201), was aber Gundlach mit Recht bestritt (ebd. 294 f.).

64. Vgl. die Diss. v. Horn, der c. 1—7 untersucht.

gelobt, solange die Kaiserin Agnes sie leitete, sie gestaltete sich aber verhängnisvoll nach der Entführung des jungen Königs durch herrsch- und habsüchtige Fürsten, die später, als der herangewachsene Heinrich den alten Rechtsstand wiederherstellte, das als Unrecht bezeichneten. Es folgen der Sachsenkrieg, der erste Bann des Königs, das Einholen der Absolution, die Wahl der beiden Gegenkönige, die ehrgeizigen Versuche und das Ende des Markgrafen Ekbert von Meißen, der zweite Bann, der Römerzug und die Vertreibung Gregors, der nochmalige Zug nach Italien, der Abfall des Sohnes Konrad und die Königswahl des jüngeren Sohnes Heinrich. In dieser ebenso knappen wie eindrucksvollen Schilderung ist nun in der Tat allerhand versehen oder auch entstellt. Die beiden Exkommunikationen des Königs werden falsch begründet, der zweite Bann zudem viel zu spät eingereicht. Hermann von Metz ist mit Hermann von Trier verwechselt und erscheint ebenfalls zur Unzeit. Verschiedene Schlachten des langen Bürgerkriegs werden gewissermaßen zu einer zusammengezogen, ebenso der mehrmalige Sturm der Kaiserlichen gegen Rom vor der Einnahme. Beim zweiten Italienzug wird die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland bereits vor den Abfall Konrads (1093) gelegt, während sie erst vier Jahre später erfolgt ist. Das alles aber sind Dinge, die bei der gedrängten Übersicht, um die es sich hier handelt, nicht schwer in die Wagschale fallen. Selbst daß die Absetzung Gregors VII. vom Jahre 1076 verschwiegen wird, beruht nicht auf bewußter Tendenz, da sie später, vor der Erhebung des Gegenpapstes, ja doch und unter deutlicher Mißbilligung berichtet wird. Dem Papst gegenüber läßt der Verfasser es zwar nicht an gelegentlicher Kritik fehlen, aber er behandelt ihn doch mit offener Vorsicht und Schonung. Und wie gerecht und fein abgewogen verhält er sich zu den Gegenkönigen! Rudolf war „ein ausgezeichnete Herzog, ein Mann von hohem Ansehen und Lob im ganzen Reich, festhaltend an Wahrheit und Recht, tapfer in den Waffen und bewährt in jeglicher Art von Tugend“, als ihn die schlimme Habsucht zur Untreue gegen seinen Herrn verführte; sein Nachfolger Hermann dagegen wird mit gutem Grund nur mit Spott und Verachtung behandelt.

Beschrieb der Verfasser bisher eine schon einigermaßen entlegene Zeit, so spricht er in den letzten sechs Kapiteln ausführlich über die jüngste Vergangenheit. Er beginnt hier mit der Sorge des Kaisers für den Landfrieden auf dem Reichstag (zu Mainz 1103) und schildert die segensreiche Wirkung. Jetzt lebten die Guten sicher, die Räuber in Furcht und Not. Aber eben das nahmen die Geschädigten übel, und damit begründet der Verfasser die Verlockung Heinrichs V. durch die rebellischen Fürsten. Das mag allzu einfach sein, enthält aber zweifellos einen richtigen Kern, sofern die Wahrnehmung der königlichen Obliegenheiten und die Einschränkung der fürstlichen Willkür durch das Ministerialenregiment am Hof von entscheidender Bedeutung waren. Und ganz richtig wird unter den Beweggründen des Sohnes die Exkommunikation des Vaters und die Möglichkeit, daß ihm, dem Sohn, das Reich verloren gehe, genannt. Es folgt die sehr eingehende Schilderung des Kampfes zwischen Vater und Sohn, die Gefangennahme des Kaisers durch schmählischen Betrug und seine erzwungene Abdankung. Zweifellos ist dabei der lange Brief Heinrichs IV. an König Philipp von Frankreich benützt⁶⁵, also ein von der Regierung bekannt gegebenes Aktenstück, auf das man sich verlassen durfte. Mit einiger Genugtuung werden dann noch die Schlappen erzählt, die der Sohn in Rufach, an der Maas und vor Köln erlitten hat. Anstößig kann in diesen Kapiteln eigentlich nur die allzu starke Betonung der Friedensliebe des Kaisers erscheinen, wobei sogar die Widerrufung der Abdankung als unsicher hingestellt wird. Aber der Verfasser weilte in dieser letzten Zeit nicht beim Kaiser in Lütlich, sondern in der Nähe des Königs und hat sich nach allbekanntem Brauch Motive, die er nicht kannte, zurechtgelegt⁶⁶. Er endet mit dem Tod Heinrichs IV. und der großen Klage, die sich um den Gestorbenen erhoben hat.

Die vorzügliche Bildung des Verfassers ist geformt an den lateinischen Klassikern, denen er weniger Einzelheiten entnahm

65. D. Briefe H.s IV. hg. v. Erdmann 52 ff. Nr. 39. Vgl. oben A. 10.

66. Der Brief Heinrichs IV. an seinen Sohn in c. 11, dessen Inhalt dem Verf. unbekannt war, ist daher frei erdacht, der Brief des Sohnes in c. 13 authentisch (was jedoch Erdmann Arch. UF. 16, 228 A. 1 bestreitet).

als seinen sehr gepflegten Stil, die ganze Art zu sprechen, insonderheit die charakteristischen Redefiguren, deren er sich bedient (Traductio, Antithese, Apostrophe, Polypoton). Auch die *Vulgata*, *Rufinus* und andere christliche Schriftsteller (*Sulpicius Severus*) sind ihm bekannt⁶⁷. Von zeitgenössischer Literatur zitiert er die Streitschrift des Kardinals *Beno* gegen *Hildebrand*, scheint jedoch auch anderes, wie *Adam von Bremen*, das *Carmen des bello Saxonico* und den *Liber de unitate ecclesiae conservanda* gekannt zu haben. Aber nirgends hält er sich sklavisch an eine Vorlage, sondern er hat die Elemente seiner Bildung zu so selbständigem Wissen und Reden umgestaltet, daß es im Einzelnen schwer fällt, die Grundlagen festzustellen. Anderes, wie die Einflechtung von Sprichwörtern und Lebensweisheiten oder auch die schlichte Art seiner Frömmigkeit, zeigt eine Verbundenheit mit volkstümlichem Wesen, der epische Stil, den er gelegentlich handhabt⁶⁸, sowie die starke und echte Gemütsbewegung, die das ganze Büchlein erfüllt, den Schwung und die Beseeltheit des Künstlers.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß man immer wieder versucht hat, den Verfasser, welcher unbekannt bleiben wollte, zu erraten. Den Adressaten, an den das Buch gerichtet ist, darf man wohl gewiß in *Regensburg* suchen, da aus dem dortigen *St. Emmeramskloster* unsere einzige Handschrift, vermutlich das Original (unsicher ob vom Verfasser selbst geschrieben) her stammt (jetzt in *München*). Als Verfasser galt lange *Bischof Otbert von Lüttich*, bei dem der verfolgte Kaiser 1106 Zuflucht gefunden hat. Aber diese, zuerst von *Melchior Goldast* (1611) begründete Ansicht wurde von *Jaffé* (1858) und anderen wider-

67. Vgl. die z. T. zu weit gehenden Nachweisungen von *Busson a. a. O.*; *W. Gundlach, Dictator* (1884) 172 ff. 190 ff.; *C. Meiser in Bll. f. d. bayer. Gymnasialschulwesen* 20 (1884), 488 ff.; *Manitius NA. 11*, 47—67; *Eußner (-Wattenbach) ebd.* 197—201; *Gundlach, Die Vita H. u. d. Schriften des Sulpicius Severus, ebd.* 289—309; *Hellmann NA. 28*, 289 ff.; *Eberhard in d. Vorr. z. Übers. S. XVIII f.* Abzulehnen ist die von *Busson* behauptete Benutzung der *Ann. Augustani* (vgl. *Gundlach, Dictator* 192 ff.) sowie die der *Chronik des Sulpicius Severus* (gegen *Gundlach*).

68. *Hainer* (oben S. 3) 112 ff.

legt⁶⁹ und ist mit Recht allgemein aufgegeben. *Jaffé* wies auf Beziehungen der *Vita* zu *Mainz* hin und daselbst auf den *Abt Dietrich von St. Alban*, der 1105 eine Botschaft des Kaisers an seinen Sohn nach *Speyer* überbracht hat. Dagegen machte aber 1862 *August von Druffel* erhebliche Bedenken geltend, der seinerseits Beziehungen zu *Würzburg* hervorhob und meinte, die *Vita* sei in *Ostfranken* oder *Bayern*, vielleicht in *Regensburg*, abgefaßt worden. Daran anknüpfend stellte als erster *Giesebrecht* 1868 die Vermutung auf, daß *Bischof Erlung von Würzburg* der Verfasser unserer *Vita* sei. *Erlung*, ein Mann von beträchtlicher Bildung, erst *Domherr zu Bamberg* und von 1103—1105 deutscher *Kanzler*, ist vom Kaiser 1105 zum *Bischof von Würzburg* erhoben worden, wurde aber im gleichen Jahre durch *Heinrich V.* abgesetzt und seiner *Kapelle* eingefügt und konnte erst einige Zeit nach dem Tod *Heinrichs IV.*, doch noch 1106, sein *Bistum* wieder übernehmen. Vor seiner Wiedereinsetzung hätte er dann die *Vita* geschrieben. Diese Vermutung *Giesebrechts*, zu der allerhand Andeutungen des *Biographen* passen (der Verlust der Habe, die Anwesenheit in der Nähe *Heinrichs V.*), hat großen Eindruck gemacht. Sie fand zahlreiche Anhänger, so *Busson*, *Holder-Egger*, *Tangl*, *Eberhard*, *Pivec*⁷⁰, die sie mit neuen Gründen stützten und bald als Gewißheit behandelten. Freilich an Gegnern hat es auch nicht gefehlt⁷¹. Und auf ganz neuen Wegen, nämlich mit den Mitteln der Stilvergleichung, kam *Gundlach* 1884 zu der schon erwähnten These, daß vielmehr der *Propst Gottschalk von Aachen*, wie eine Anzahl von *Urkunden* und *Briefen* und das *Carmen de bello Saxonico*, so auch die *Vita Heinrici* verfaßt habe⁷². Er

69. *Jaffé* in d. Vorr. zur Übers. S. VIII ff.; vgl. *Walter Ramme, Zur Autorschaft der Vita H., Teil 1* (Progr. Hamb. 1909).

70. *Holder-Egger NA. 26*, 176 ff.; *M. Tangl NA. 31*, 476 ff.; *K. Pivec MÖIG. 45* (1931), 433 ff. 48 (1934), 403 ff. Zweifelhaft *Erdmann Arch. UF. 16*, 242 ff. — *Erlung* hat ksl. Briefe verf.; über die Zahl ist noch keine Einigkeit erzielt.

71. Vgl. *Ramme a. a. O.* Wie *Giesebrecht* selbst hervorhob, sind in c. 4 gerade *Würzburger Ereignisse* stark verwirrt. *Koch* suchte Entstehung der *Vita* in *Regensburg*. *Felicitas Kullen, Zur Vita H.* (Diss. München 1920) bleibt bei *Würzburg*, sieht den Verf. aber in einem niederen *Kleriker*.

72. *W. Gundlach, Dictator* 107 ff. u. in den oben A. 56 zit. Büchern.

fand freilich alsbald Widerspruch⁷³, namentlich bei Ernst Steindorff, der die von Gundlach hervorgehobenen stilistischen Übereinstimmungen vielmehr einer Mode damaliger Schulen und der Benutzung gleicher Muster zuschreiben wollte, für den Verfasser der Vita dagegen Beziehungen zu Speyer in den Vordergrund rückte⁷⁴. Andererseits kehrte Schmeidler 1926 zu der Methode Gundlachs zurück und suchte durch Stilvergleichung, die nur zu einer anderen Aufteilung des urkundlichen Materials kam, ebenfalls einen Verfasser und Schreiber von Urkunden und Briefen, seinen „Mainzer Diktator“, als den Verfasser der Vita nachzuweisen⁷⁵. Hellmann schließlich hat 1934 grundsätzliche Bedenken, zwar nicht gegen die Methode der Stilvergleichung, aber gegen die Art, wie sie von Gundlach, Schmeidler und Pivec gehandhabt wurde, geäußert und die Ansicht vertreten, daß der Verfasser der Vita überhaupt nicht im Umkreis der kaiserlichen Kanzlei zu suchen sei.

Bei der Unsicherheit aller Kriterien und aller daraus gewonnenen Ergebnisse wird man noch heute mit Wattenbach und Meyer von Konow eine sichere Entscheidung in der Verfasserfrage am besten ablehnen. Aber so viel darf doch gesagt werden, daß der Biograph, entgegen der Hellmannschen Ansicht, aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich in Beziehungen zur Ka-

73. So bei Steindorff GgA. 1885 S. 716 ff. u. Diekamp MIÖG. 6 (1885), 641 ff. Für Gundlach trat P. v. Winterfeld NA. 27 (1902), 509 ff. ein. Neuerdings abgelehnt v. C. Erdmann DA. 3 (1939), 146 f.

74. Diese Speyerer Beziehg. führte zu d. wunderlichen These v. Gg. Berthold, Speierer Geschbeitr. 1910 (aus Mitt. d. Hist. Ver. der Pfalz H. 31) S. 29 ff., wonach der in d. Vita Altmanni Patav. c. 41 (SS. 12, 242) erwähnte, als Speyerer Elekt gestorbene (illegitime) Sohn Kg. Heinrichs IV. der Verf. der Vita H. sei. Berthold identifiziert ihn mit Philipp, der 1118—25 ital. u. dt. Kanzler Heinrichs V., 1118 auch Elekt v. Ravenna war, u. der nach ihm am 30. Nov. 1126 als Elekt v. Speyer starb; das ist Phantasie (vgl. M. Tangl NA. 37, 319). Der Adressat der Vita sei B. Otto v. Bamberg; aber auch diese Meinung, die schon Busson MIÖG. 3, 386 f. vertrat, ist abzulehnen. — Berthold 44 gibt die letzte Seite der Hs. wieder, die viell. ein Kryptogramm enthält.

75. B. Schmeidler, Über den wahren Verf. der Vita H., in: Papsttum u. Kstum. (Festschr. f. P. Kehr 1926) 233 ff.; ders., Ks. H. IV. u. seine Helfer 208. 362 ff. Gegen die Methode, die, obgleich mit verschiedenem Ergebnis, auch von Pivec angewandt wird, ist an sich kein Bedenken zu erheben.

pelle oder Kanzlei Heinrichs IV. gestanden hat; die genaue Kenntnis des Kaisers, die häufige Hervorkehrung des weltlichen Rechts und manche an den Kanzleistil erinnernden Ausdrücke sprechen dafür. Und wenigstens die Möglichkeit, daß man in Erlung oder in Gottschalk zu Recht den Verfasser der Vita Heinrichs IV. gesucht hat, kann gleichfalls zugegeben werden.

§ 3. Die Gregorianer in Süddeutschland. Hirsau.

War die Kanzlei und die Umgebung des Kaisers der natürliche Mittelpunkt für alle Bestrebungen und Bewegungen, die der kaiserlichen Sache im Investiturstreit dienten, so bildete sich ein Herd für die gregorianischen Anschauungen namentlich in einer Reihe von süddeutschen Klöstern, die mit Cluni und den Kreisen der Reformkirche in nahen Beziehungen standen. Denn jetzt ist die Zeit, wo die Reformkirche sich mit aller Entschiedenheit den Fragen der weltlichen Politik zuwandte und in dem Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium dem letzteren die verlässlichsten Kerntruppen stellte. Ihre Heimat fand diese Gesinnung in einigen Schwarzwaldklöstern, ganz besonders in Hirsau, von wo aus der gleiche Geist auf eine große Zahl alter und neuer Klöster überging, daneben in dem ebenso gerichteten und tätigen, weiter südlich gelegenen St. Blasien, und bald schlossen sich auch mehrere Bischöfe bei ihren Klostergründungen dieser Richtung an, so Adalbero von Würzburg (1045—90), Altmann von Passau (1065—91), Gebhard von Salzburg (1060—88) und sein Nachfolger Thimo (1090—1101), Gebhard III. von Konstanz (1084—1110) sowie der berühmte Otto von Bamberg (1102—39). Gewiß regten sich noch an anderen Orten frühzeitig Sympathien für die Gegner Heinrichs IV. Aber nicht überall standen dabei kirchenpolitische Gründe im Vordergrund. Der sächsische Aufstand war vornehmlich eine weltliche Angelegenheit. Und wenn wir hören, daß die Krone, mit der der Gegenkönig Rudolf von Schwaben sich 1077 zu Mainz krönen ließ, heimlich in dem elsässischen Kloster Ebersmünster geschmiedet worden sei⁷⁶, so darf dabei nicht übersehen werden, daß der dortige Abt ein Verwandter Rudolfs gewesen ist.

76. Chron. Ebersh. c. 26 (SS. 23, 444).

Das Kloster des hl. Aurelius zu Hirsau⁷⁷, im rheinfränkischen Würmgau unterhalb von Kalw an der Nagold gelegen, zur Diözese Speyer gehörig, war ums Jahr 830 gegründet und nach langem Verfall seit 1059 durch den Grafen Adalbert von Kalw, den noch Leo IX. dazu aufgefordert hatte, wiederhergestellt worden. Auf den ersten Abt Friedrich (1065—69), einen Schwaben aus Einsiedeln, der abgesetzt wurde, folgte der Bayer Wilhelm (1069—91), bisher Mönch von St. Emmeram, der sich durch Schriften über die Astronomie und die Musik hervorgetan und sich sogar praktisch mit dem Maß für die Orgelpfeifen beschäftigt hatte⁷⁸. Wilhelm führte die große Wendung Hirsaus herbei. Nachdem der päpstliche Legat Bernhard, Abt von St. Viktor in Marseille, 1077/78 fast ein Jahr lang bei ihm in Hirsau gewilt hatte, folgte auf dessen Rat und mit Hilfe des gleichfalls aus

77. Paul Giseke, Die Hirschauer während des Invstr., 1883; O. Hafner, Regesten z. Gesch. des schwäb. Klost. Hirsau, Stud. u. Mitt. aus d. Ben. u. Cistord. 12—16 (1891—95); C. H. Baer, Die Hirsauer Bauschule, 1897; Gg. Grützmacher in Haucks Realenc. 8 (1900), 138 ff.; Hauck 3, 866 ff.; Wilh. Süßmann, Forschgn. z. Gesch. des Klost. H. 1065—1105, Diss. Halle 1903; A. Brackmann, Die Anfänge v. H. in: Papsttum u. Kstum. (Festschr. f. P. Kehr 1926) 215 ff. (dazu H. Zatschek MÖIG. 43, 428 f.); Brackmann, Z. Gesch. der Hirs. Reformbeweg., Abh. Preuß. Ak. 1928; Ad. Mettler, Klost. H., 1928; Frdr. Lutz, D. erste Klostgrdg. in H., Württb. Vjhefte f. Landesgesch. NF. 39 (1933); Mettler ebd. 40 (1934); GP. 3, III, 117 ff.; Karl Weller, Württembergische Kirchengesch. bis z. Ende d. Stauferzeit (1936), 143 f. 150 f. 154 f. 168 ff. 215 ff.; A. Reinke, Schuldialektik (1937) 34 ff.; Karl Greiner, Neue Studien z. Hirs. Gesch., 1937; E. Landers, D. dt. Klöster (1938) 60 ff.; D. v. Gladiss, D. Urk. Heinrichs IV. f. H., Zs. f. Württb. Landesgesch. 3 (1939). Die Nachrichten des Joh. Trithemius im Chron. Hirsaugiense u. d. Annales Hirsaug. (Anf. 16. Jhs.) dürfen bekanntl. nur mit größter Vorsicht benutzt werden. — Von Heinrich IV. geschenkte Prachtbibel: NA. 10 (1885), 409.

78. M. Kerker, Wilhelm d. Selige, Abt v. Hirschau, 1863 (vgl. zu diesem einseitig kirchl. eingestellten Buch: Wagemann GgA. 1865 Nr. 35, S. 1361 ff.); Ad. Helmsdörfer, Forsch. z. Gesch. des Abtes Wilh. v. H. (Diss. Gött. 1874), vgl. P. Ewald HZ. 34, 411 ff.; Meyer v. Knonau, Jbb. 2, 97 f. 3, 32 f. 608 ff. 4, 348 ff.; Manitius 3, 220 ff. Vgl. auch unten im 5. Kap., § 17. — Wilhelms Werke z. T. bei Migne PL. 150. Hans Müller, Die Musik Ws. v. H., 1883. Zu Unrecht wurden Wilh. v. H. zugewiesen *Philosophicae et astronomicae institutiones*, die dem Wilhelm v. Conches gehören (Helmsdörfer 72 ff.). Ein Brief Anselms an Wilh. ist nach Ms. Lambeth. 224 an Wilhelm v. Fécamp gerichtet (NA. 4, 16).

Bayern stammenden Mönches Udalrich von Cluni 1079 die Umgestaltung des Klosters nach dem Muster von Cluni und bald nachher der Erlaß einer auf den dortigen Gewohnheiten beruhenden Regel, der *Constitutiones Hirsaugienses*⁷⁹. Gregor VII. hat sich Wilhelms zu politischen Geschäften bedient⁸⁰, und Wilhelm hat den Gegenkönig Hermann von Salm zu kirchlicher Haltung ermahnt und ihn vor den Sachsen gewarnt⁸¹. Auch als Bauherr hat sich Wilhelm betätigt. Die neue, von ihm errichtete Kirche wurde ein Vorbild für viele Gründungen der gleichen Richtung.

Denn die Wirkung, die Wilhelm und seine Hirsauer Mönche weithin, namentlich in Schwaben, aber auch in Bayern, Franken und darüber hinaus entfalteten, war ganz außerordentlich, obgleich es dem Abt nicht gelungen ist, die nach der Hirsauer Regel oder doch nach Hirsauer Geist sich einrichtenden Klöster zu einer förmlichen Kongregation zusammenzuschließen. Durch Wilhelm oder in enger Verbindung mit ihm wurden in den 80er Jahren in Schwaben fünf Klöster gegründet: im Schwarzwald das Gregorskloster zu Reichenbach an der Murg⁸², St. Georgen an der Brigach⁸³ und Vilmarzell an der oberen Möhlin im Breisgau, bald nach seinem Gründer, Udalrich von Cluni, St. Ulrich genannt⁸⁴; zwischen Rauher Alb und Donau Blaubeuren und

79. Migne PL. 150, 923 ff. Hs. in Königswart: NA. 5, 458. Vgl. M. Mayr MÖIG. 1 (1880), 126 f.; Max Fischer, Stud. z. Entstehg. der Hirsauer Konstitutionen (Diss. Tüb. 1910); Ad. Mettler in Württb. Vjhefte NF. 40 (1934), 149 ff.; A. Wilmart RBén. 49 (1937), 90 ff. (Hs. mit Bücherverz., vermutl. aus Odenheim).

80. Vgl. Gregorii VII. Regist. IX, 3, hg. v. Caspar 2, 573 ff. (GP. 3, III, 122 Nr. 5).

81. Vgl. Hannov. Sammlung Nr. 18 u. 19; Erdmann, Stud. z. Brieflit. (1938) 166.

82. Quellen im 4. Kap. Schwaben. Vgl. Karl Schott, Kloster Reichenb. in seinen Bez. zu Hirsau (Diss. Freib. 1912). — Liste der Hirsauer Klöster u. a.: Const. Hirs. 924 f.; Cod. Hirs. SS. 14, 263 f.

83. GP. 2, I, 198 ff.; vgl. unten S. 393, über d. Quellen im 4. Kap., üb. d. Annalen (SS. 17, 295 ff., Hofmeister ZGORh. NF. 33, 1918) im III. Abschn. Staufer.

84. GP. 2, I, 183 ff. Über den Prior Udalrich unten.

Zwiefalten⁸⁵. Auch die Errichtung des Kanonikerstifts zu Sindelvingen (südwestl. von Stuttgart)⁸⁶ durch Adalbert von Kalw geschah im Einvernehmen mit Hirsau. Im gleichen Geist wurden reformiert u. a.: das Allerheiligen-Kloster zu Schaffhausen⁸⁷, das Kloster Weilheim unter Teck, das bald darauf nach St. Peter im Breisgau verlegt worden ist⁸⁸, die Klöster Petershausen bei Konstanz⁸⁹, Gengenbach an der Kinzig⁹⁰ und Mariastein (Beinwil) im Sorngau bei Basel. Das Kloster St. Blasien im schwäbischen Albgau⁹¹, durch den Abt Giselbert (1068—86) nach dem Muster von Fructuaria (S. Benigno bei Turin), einem der cluniazensischen Klöster Oberitaliens, umgestaltet, trat in enge Beziehung zu Hirsau. Mönche von St. Blasien besetzten das Kloster Muri im Aargau⁹². Später, zur Zeit der Äbte Gebhard (1091—1105)

85. GP. 2, I, 210 ff. 218 ff. Über die Zwiefaltener Quellen SS. 10, 51—124 (Annalen, Ortliebs Gründungsgesch., Bertholds Traditionsbuch) im III. Abschn. Staufer. — Blaubeurer Bücherverzeichnisse seit 11. Jh.: Maliche Bibl.kataloge 1 (1918), 12 ff.

86. *De fundatione ecclesiae Sindelvingen* SS. 17, 300 f. = J. A. Giefel in d. Württb. GQ. 4 (1891, Anhang zu d. Württb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. Jg. 13, 1890), 46.

87. GP. 2, II, 6 ff. Alte Gründungsgesch. überl. im Buch der Stifter (14. Jh.), hg. v. F. J. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. 1 (1848), 80 ff. mit dt. Lebensbeschr. d. Stifters Gf. Eberhard III. v. Nellenburg u. Forts. bis um 1106. Gallus Öhem, Chronik bb. v. K. Brandi (1893) 96 hat Zusätze, vgl. NA. 2, 186. Dazu S. Hirsch, Jbb. 1, 539 f.; G. v. Wyss ADB. 23, 418 ff.; Gg. Tumbült ZGORh. NF. 5 (1890), 425 ff. *Relatio Burchardi comitis de ampliatione Scafhusensis coenobii*, hg. v. Fr. L. Baumann in Quellen zur Schweizer Gesch. 3, I (1881), 14 ff. Nr. 7. Ein Bibliothekskat. aus d. Zeit d. Abtes Siegfried (1083—96) Baumann 142 ff. u. Maliche Bibl.kat. 1, 291 ff., Translationen (um 1125) ebd. 146 ff. Urkk. u. Briefe Baumann 3 ff.; vgl. H. Hirsch MIOG. ErgBd. 7 (1907), 497 ff. 517 ff. Anderes im 4. Kap.

88. GP. 2, I, 190 ff. Vgl. im 4. Kap.

89. GP. 2, I, 143 ff. Über die *Casus monast. Petrishus*. (SS. 20, 621 ff.) im III. Abschn. Staufer. — Verzeichnis der unter Abt Dietrich (1086—1116) angeschafften Bücher: Mal. Biblkat. 1, 216 ff.

90. GP. 3, III, 76 ff. Vgl. im 4. Kap. — Mariastein: GP. 2, II, 241 ff.

91. GP. 2, I, 165 ff. Vgl. H. Büttner, St. Bl. u. d. Elsaß, 1939. Quellen im 4. Kap.

92. GP. 2, II, 50 ff. Über d. *Acta Murensia*, Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, III (1883), 16 ff., im III. Abschn. Staufer. — Bücherverzeichnisse 11.—12. Jhs.: Mal. Biblkat. 1, 208 ff.

und Brun (1105—20) von Hirsau, wurden von hier oder von St. Blasien, zum Teil auch mit Hilfe der genannten Bischöfe, noch die folgenden Klöster gegründet oder reformiert: Wiblingen bei Ulm und Ochsenhausen bei Biberach⁹³, St. Ulrich und Afra zu Augsburg⁹⁴, Isny⁹⁵, Kempten und Mönchsroth (südl. von Dinkelsbühl), dazu in Rätien Pfäfers, im Elsaß Alspach bei Kaysersberg⁹⁶, in Lothringen Mettlach an der Saar.

In Bayern bediente sich die Gräfin Hazika von Scheyern der Hilfe Wilhelms von Hirsau bei der Gründung des Klosters Bayrisch-Zell (Helingeriswenga) an der oberen Leitzach, das bald darauf nach Fischbachau, später nach Eisenhofen und Scheyern verlegt wurde⁹⁷; im Traungau nahmen Kremsmünster und Lambach die Reform an. Später kamen die bayerischen Stiftungen Ottos von Bamberg hinzu, darunter Prüfening und Ensdorf⁹⁸. In Österreich wurde das von Altmann von Passau gegründete Kanonikerstift Göttweih (Göttweig) 1094 in ein Kloster verwandelt⁹⁹. In Kärnten und seinen Marken entstanden im Anschluß an Hirsau die Klöster Garsten und Admont im Ennstal, St. Lambrecht in der Grafschaft Friesach und (um

93. Beide gegründet 1093 durch Abt Uto v. St. Blasien (1086—1100); Meyer v. Knonau, Jbb. 4, 399 f. Wiblingen: GP. 2, I, 213 ff. Zu Ochsenhausen H. Hirsch a. a. O. 552 ff. 609 ff.

94. GP. 2, I, 54 ff. Das Kanonikerstift der hl. Afra in Augsburg, spätestens aus d. 6. Jh., um 1012/13 in ein Kloster verwandelt, nahm im 12. Jh. den hl. Ulrich (B. Udalrich 923—973) als zweiten Patron an. Über d. Bibliothek: Mal. Biblkat. 3, I (1932), 43 ff.

95. GP. 2, I, 232. Kirchweihe 1042: SS. 30, II, 774. Isnyer GQ. d. 12. Jhs. hg. v. Fr. L. Baumann NA. 8 (1883), 149 ff., v. Giefel a. a. O. 31 ff.

96. K. Stenzel ZGORh. NF. 39 (1926), 25 ff. Die Gründung gehört wohl der Zeit d. Abtes Brun an.

97. GP. 1, II, 344. *Dedicatio monasterii Fischbachau* (1087) SS. 15, II, 1068. — Lambach u. Kremsmünster: GP. 1, I, 208 ff.

98. GP. 1, II, 295 ff. 303 f.; vgl. A. Brackmann in Stud. u. Vorarb. z. GP. 1 (1912), 43. Gründungsgesch. v. Prüfening (1109) SS. 15, II, 1075 f., v. Enseldorf (1121) ebd. 1079 ff.

99. GP. 1, I, 234 ff. Gründg. 1072, Einführg. der Augustinerregel 1083. Admont, St. Lambrecht, Garsten ebd. 88 ff. 101 ff. 219 f.

1090) St. Paul im Lavanttal¹⁰⁰. Sogar bis nach Rosazzo in Friaul reichten die Hirsauer Beziehungen. — In Ostfranken ließ Wilhelm die Klöster Kumburg (bei Schwäbisch-Hall) und Schönrain (links am Main, bei Gemünden) reformieren, und auch hier schlossen sich Gründungen Ottos von Bamberg an (Aura). Im rheinfränkischen Albgau gehörte Gottesau (gegründet 1094), im Kreichgau Odenheim zu den Hirsauern. Im hessischen Hasungen (westl. von Kassel) sind 1081 die Chorherrn durch Hirsauer Mönche ersetzt worden. Abt Gisibert von Hasungen, den Wilhelm dorthin gesandt hatte, konnte sich allerdings daselbst nicht halten, hat aber später die thüringischen Klöster Reinhardsbrunn und St. Peter zu Erfurt übernommen und im gleichen Sinne eingerichtet¹⁰¹. Vereinzelt kamen Hirsauer Mönche um die Jahrhundertwende noch weiter, so nach Bosau bei Zeitz, Goseck bei Naumburg, Berge bei Magdeburg und anderen sächsischen Klöstern (Ilseburg, Lippoldsberg, Korvei).

Eine Reihe von Quellen steht uns zu dieser folgenreichen Entfaltung des neuen Mönchtums zur Verfügung. Von allgemeineren namentlich die Chronik des Schwaben Bernold¹⁰², von der später die Rede sein wird. Über Wilhelm von Hirsau besitzen wir eine Lebensbeschreibung, die bald nach seinem Tode von dem Prior Haimo verfaßt, später aber überarbeitet sein soll¹⁰³. Völlig im Legendenstil geschrieben, gerade die wichtigsten Gegenstände kaum berührend, ist sie nur von geringem

100. GP. 1, I, 117 ff. Gesch. der Gründg. (1090/91): SS. 15, II, 1057 ff.; A. v. Jaksch in Monumenta hist. ducatus Carinthiae 3 (1904), 188 ff. Nr. 488. B. Schroll, UB. des Ben.-Stiftes St. Paul in Kärnten, Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. 39 (1876), mit Codex traditionum v. 1205, woraus auch die Fundatio.

101. Vgl. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger (1899) 157 mit A. 2. Gisibert erhielt 1091 auch Admont, † 1101 in Jerusalem.

102. SS. 5, 385 ff.

103. *Vita s. Willihelmi abb. Hirs.*, hg. v. Wattenbach SS. 12, 209 ff. (1. Ausg. v. Karl Stengel 1611). Vgl. BHL. 2, 1211; Giesebrecht 3, 1059; Manitius 3, 223 f. Die Angaben üb. Verf. u. Überarbeitg. nach Trithemius, den Helmsdörfer (oben A. 78) ablehnt, P. Ewald HZ. 34 (1875), 411 ff. hierin verteidigt. — Bruchstücke eines Gedichtes in lat. Hexam. auf Wilh. hg. v. Kausler im Anzeiger f. Kunde des dt. MAs. 2 (1833), Sp. 70 ff. Nr. 31. Skizze beim Anonymus Mellicensis c. 108, hg. v. E. Ettlinger (1896) 93.

Nutzen. Ungleich bedeutender ist das „Hirsauer Buch“ (*Codex Hirsaugiensis*), auch *Historia Hirsaugiensis monasterii* genannt, das die Gründungsgeschichte des Klosters und die Zeit der vier ersten Äbte (1065—1120) enthält, im Kern aus den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts stammend, später mit einer Fortsetzung bis 1205 versehen¹⁰⁴. Es beruht zum Teil auf Urkunden und enthält die zuverlässigsten Nachrichten über die Ausbreitung des Ordens.

Lehrreicher als das Leben Wilhelms ist das Leben seines Freundes, des Priors Udalrich von Zell (Vilmarszell). Udalrich¹⁰⁵ stammte, wie Wilhelm, aus Regensburg (geb. 1029). Sein Vater Bernold und dessen Brüder Nitker und Machthun waren daselbst angesehene und reiche Herrn. Udalrichs Mutter war eine Schwäbin. Der junge König Heinrich III., damals Herzog von Bayern, stand bei ihm Pate. Schon als Knabe wurde Udalrich dem Kloster St. Emmeram übergeben, wo er eine gute Bildung erhielt und Freundschaft mit dem etwa gleichalterigen Wilhelm, dem späteren Abt von Hirsau, schloß. Um 1043 fand er Aufnahme in die königliche Kapelle und gewann die Gunst der Königin Agnes; doch mußte er bereits 1044, als die Zettelungen seines Vaters und seines Oheims Machthun mit dem König Ovo von Ungarn aufgedeckt wurden¹⁰⁶, wieder ausscheiden. Er wurde nun Archidiakon und Propst bei dem Bischof Nitker von Freising (1039—52), seinem anderen Oheim, verzichtete schließlich aber auch auf diese Würden und unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem (1051/52). Nachher versuchte er, in Regensburg ein Kloster zu gründen. Und als ihm das nicht gelang, trat er 1061 als Mönch in Cluni ein, wo er sich ganz der strengen Richtung zuwandte und bei der Verbreitung der Cluniazenser Zucht eifrig tätig war. Als Markgraf Hermann I. von Baden, seit 1073 gleichfalls Mönch in Cluni, im folgenden Jahre daselbst gestorben war, widmete er ihm eine

104. Hg. v. Waitz SS. 14, 254 ff., v. E. Schneider in Württb. GQ. 1 (1887), Anh. zu Württb. Vjh. 10 (1887).

105. Ernst Hauviller, Ulrich v. Cluny, 1896.

106. Aventin, Annal. duc. Boiar. V, 7, Werke 3 (1884), 51—54. Vgl. E. Steindorff, Jbb. 1, 206 A. 2, 208 A. 6. 2, 446.

Lebensbeschreibung¹⁰⁷, die uns leider nicht erhalten ist. Im Einvernehmen mit Abt Hugo von Cluni weilte er 1079 in Deutschland, damals auch bei Wilhelm in Hirsau, auf dessen Wunsch er in den folgenden Jahren die Cluniazenser Gewohnheiten in drei Büchern aufzeichnete¹⁰⁸. Er sandte sie an Wilhelm mit einem Begleitschreiben (Epistola nuncupatoria), worin er sich auch über das Klosterwesen seiner Zeit aussprach. Im Jahre 1087 erwarb er die verlassene Cella Vilmari im abgelegenen Quellgebiet der Möhlin (Melin) im Schwarzwald. Hier gründete er ein kleines Kloster, dem er als Prior vorstand, bis er 1091 erblindete; zwei Jahre darauf ist er daselbst gestorben. Seine Stiftung erhielt nach ihm den Namen St. Ulrich.

Das Leben Udalrichs ist zweimal beschrieben worden¹⁰⁹. Doch ist uns die erste, ältere Vita leider nur bruchstückweise erhalten aus einem Lektionar, das ihr acht Lektionen fürs Brevier entnahm. Der Verfasser, ein Schüler Udalrichs, schrieb nicht lange nach dessen Tod, vielleicht in Regensburg, und zwar auf Bitten und unter Benutzung von Mitteilungen eines Klausners Adalbert, der den verehrten Udalrich gleichfalls gekannt hat. Der Biograph ist ein sehr strenger Mönch und ein großer Gegner der Kaiser; muß sich doch sogar der Hof Heinrichs III. bei ihm einen Vergleich mit demjenigen des Nebukadnezar, d. h. der großen Babel, gefallen lassen! Aber so viel Typisches seinem Werk innewohnt, so enthält es doch eine ganze Reihe historisch faßbarer Nachrichten. — Der Verfasser der zweiten Vita schrieb etwa 20 bis 25 Jahre später (noch vor 1120) in Zell. Er hat den Prior nicht mehr selbst gekannt, jedoch von Mönchen, die ihn

107. Anonymus Mellicensis c. 110 (hg. v. Ettliger 94).

108. *Consuetudines Cluniacenses* ed. L. d'Achery, Spicil. 1, 639 ff. (Migne PL. 149, 635 ff.), nicht gut, da mit dem Ordo Cluniacensis des Bernhard v. Cluni vermengt. Vgl. Hauviller 19 f. 66 ff.

109. *Vita Udalrici prioris Cellensis* hg. v. Wilmans SS. 12, 249 ff. Die Bruchstücke der *Vita prior* nach Martin Gerbert (Abt v. St. Blasien 1764—93), *Historia Nigrae Silvae ordinis s. Bened.* 3 (1788), 29 ff. Nr. 22. Die *Vita posterior* nur im Auszug (vollst.: Mabillon *Acta ss. Ben.* 6, II, 781 ff. u. *Acta ss. Juli* 3, 152 ff.). Vgl. Giesebrecht 3, 1059 f.; Hauviller 8 ff.; BHL. 2, 1211. Die Rolle des Klausners Adalbert ist in der *Vita Herlucae* des Paul v. Bernried überliefert, worauf S. Riezler FDG. 18 (1878), 545 ff. aufmerksam machte.

gepflegt hatten, mancherlei gehört. Er gedenkt auch der älteren Vita, gibt aber doch eine ziemlich selbständige Schilderung, die man nicht nur als eine Überarbeitung bezeichnen kann. Seiner Gesinnung nach ist er viel ruhiger als sein Vorgänger. Freilich verwischt er bereits manchen geschichtlich wichtigen Zug, um dafür nach Art der Hagiographen die Masse der Wunder zu vermehren.

Ein gutes Beispiel für die Art, wie die Hirsauer sich ausbreiteten und wie ihre Tochterstiftungen wuchsen, bietet die Gründungsgeschichte von St. Georgen auf der Höhe des Schwarzwalds¹¹⁰, von wo das Kloster im 16. Jahrhundert nach Villingen verlegt wurde. Hezelo, der Vogt des Klosters Reichenau (nach späteren Quellen Herr von Tegernau), versuchte 1083 eine Klostergründung in seiner Besitzung Walda (Königseggwald bei Saulgau), verlegte das Kloster aber 1084 auf Rat Wilhelms von Hirsau nach St. Georgen, wo es von Hirsauer Mönchen besiedelt wurde; Gebhard von Konstanz weihte 1085 die Kirche, und eine Synode zu Konstanz vollendete 1086 die Stiftung, welche 1094 dem hl. Petrus zu Rom übergeben wurde. Wilhelm gab ihr die ersten Äbte (Heinrich, 1088 den berühmten Dietger). Eine große Fülle von Schenkungen strömte, wie meist, in rascher Folge dem Kloster zu.

Wissenschaftliche Tätigkeit stand bei den Hirsauern gewiß nicht in vorderster Linie. Daß sie aber keineswegs ganz fehlte, beweist, neben den Gründungsgeschichten, der Meister Konrad, ein Schüler Wilhelms, der unter dessen Nachfolgern in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Klosterschule zu Hirsau leitete und eine rege Tätigkeit in theologischen, erbaulichen, hagiographischen Schriften entfaltete, auch Gedichte und Epigramme verfaßte¹¹¹. Von besonderem Interesse ist sein *Dialogus super*

110. K. Th. Kalchschmidt, *Gesch. d. Klosters St. Georgen*, 1895; H. Büttner, *St. G. u. die Zähringer*, ZGORh. NF. 53 (1940). Oben A. 83. — Die *Notitia fundat. cellae s. Johannis prope Tabernas*, Gründung einer Filiale v. St. Georgen 1126 bei Zabern i. Els., SS. 15, II, 1002 ff., neu untersucht u. hg. v. K. Stenzel ZGORh. NF. 37 u. 38 (1922/23).

111. *Manitius* 3, 315 ff. G. Schepss, *Conradi Hirsaug. Dialogus super auctores*, Würzb. Progr. 1889. Die Autoren reichen bis ins 9. Jh. — Konrads Gedicht *Epithalamium virginum* hg. v. G. M. Dreves in *Zs. f. kathol. Theologie* 1901 S. 546 ff.

auctores sive Didascalon, eine Literaturgeschichte von der Art, wie sie wohl kurz vorher (und umfassender) Sigebert in seinem Buch über die kirchlichen Schriftsteller gegeben hatte.

Die große Beliebtheit der Hirsauer wird durch ihre Ausbreitung und das Wachstum ihrer Klöster zur Genüge bezeugt. Daß es aber daneben fromme Mönche gab, die anders dachten, bezeugt schon 1092/93 der Hersfelder Verfasser des *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, der bei der Widerlegung einer uns nicht erhaltenen, gegen den kaiserlichen Papst Clemens III. (Wibert von Ravenna) gerichteten Hirsauer Schrift sehr harte Worte gegen den ganzen Hirsauer Geist gefunden hat. Wir kommen darauf zurück (§ 4). Etwas später lautete ähnlich eine Stimme aus Lorsch. Hier führte Gebhard, der frühere Abt von Hirsau, dem Heinrich V. 1105 das Bistum Speyer und das Kloster Lorsch übergeben hat, die Hirsauer Regel ein, fand jedoch starken Widerstand, und einige vertriebene Mönche wandten sich 1111 an den Kaiser mit einem Gedicht, das die schärfsten Klagen und Vorwürfe gegen die Hirsauer enthält¹¹². Sie fanden das Ohr Heinrichs, der das Kloster wieder den alten Mönchen übergeben ließ.

§ 4. Streitschriften aus Deutschland.

In Deutschland hatte die kirchliche Reformpartei ihre Heimat in Lothringen, wo sie sich bereits zur Zeit der beiden ersten salischen Kaiser vernehmlich geregt hat, namentlich infolge der Wirksamkeit des Abtes Poppo von Stablo und Malmedy (1020—48), des eifrigsten unter den Schülern Richards von St. Vanne, sowie seines Freundes Wazo, der Schulmeister, Dekan, Propst und Archidiakon und zuletzt Bischof von Lüttich (1042—48) war. Schon Wazo hat auf Grund des Satzes, daß der Papst von niemandem als von Gott gerichtet werden dürfe, das Schalten

112. *Carmen Laureshamensium monachorum expulsorum ad Heinricum V. contra Hirsaugienses*, im Chron. Lauresham. (SS. 21, 430—433; Codex Lauresham. ed. K. Glöckner 1, 419—422). Vgl. Mirbt, Publizistik 80. 304 f.; Meyer v. Knonau, Jbb. 6, 211 f.

Heinrichs III. in Sutri und Rom (1046) mißbilligt¹¹³. Und noch viel schärfer nahm 1048 ein anderer lothringischer Geistlicher in der gleichen Sache Stellung gegen den Kaiser¹¹⁴.

In Fluß aber kam der literarische Kampf in Deutschland — später als in Italien — erst, nachdem Gregor VII. 1073 den Stuhl Petri bestiegen hatte. Großes Aufsehen erregte gleich die erste Fastensynode Gregors (März 1074), und zwar zunächst weniger die Beschlüsse gegen die Simonie, als die sehr strengen Vorschriften gegen verheiratete Geistliche (bis herab zu den Subdiakonen). Sie bewogen einen deutschen Kleriker zu einer, vielleicht im Auftrag der Kanzlei, freilich unter arg anachronistisch gewählten Decknamen (der hl. Udalrich an Papst Nikolaus) verfaßten Schrift¹¹⁵, die die Gewalt verwarf und dem Papst vorhielt, er hätte nur mit Mahnungen gegen die Verheirateten vorgehen dürfen — eine Ansicht, die alsbald bekämpft¹¹⁶ und auf der Fastensynode von 1079 ausdrücklich verworfen wurde. Aber auch der Historiker Sigebert von Gembloux, von dem wir noch mehr hören werden, hat sich, als Gregors zweite Fastensynode (Februar 1075, bekannt durch das Verbot der Laieninvestitur) dem Volk die Entgegennahme der Sakramente aus der Hand verheirateter Priester untersagte, in seiner ersten Flug-

113. Anselm v. Lüttich c. 65 (SS. 7, 228 f.). Vgl. R. Huysmans, *Wazo van Luik*, 1932; Tellenbach, *Libertas* 124—126. — Zu den folg. Streitschriften vgl. d. Lit. oben A. 44.

114. *De ordinando pontifice* auctor Gallicus, hg. v. E. Dümmler MG. Lib. de lite 1, 8 ff., nur als Fragment erhalten. Über die Herkunft des Verf.: Sackur 2, 305 ff. (danach Dümmler NA. 19, 708); Huysmans 99 ff.; Tellenbach 126 A. 16 hält Lothr. f. nicht ganz sicher. Vgl. Mirbt 6 f.; Fliche 1, 116 ff.; Manitius 3, 22; Fauser 152 f.

115. Pseudo-Udalricus, *De continentia clericorum*, hg. v. L. v. Heinemann Lib. de lite 1, 254 ff., vgl. ebd. 3, 729 f. B. Udalrich v. Augsburg paßt zu keinem Papst Nikolaus. Giesebrecht 3, 1053 f.; Mirbt 12. 295 ff.; J. Loserth NA. 20, 444 ff.; Meyer v. Knonau, Jbb. 3, 180 A. 11; Manitius 3, 25; Fauser 90 ff.; Fliche 3, 1 ff. Schmeidler (1927) 193 ff. wollte den Verf. in seinem Mainzer Diktator sehen, Fliche denkt an B. Ulrich v. Imola, der an Nikolaus II. schreibe (dagegen Erdmann, *Studien* 246 A. 1). — Eine ähnliche maßvolle Streitschrift f. die Priesterehe veröffentlichte Dümmler in SB. Preuß. Ak., phil.-hist. Kl. 1902 Nr. 21, 418 ff. Sie gehört der gleichen Zeit an.

116. Merseburger Fragment *De caelibatu cleri*, hg. v. Dümmler Lib. de lite 3, 584 ff. Vgl. Fauser 52 f.

schrift¹¹⁷ gegen die Anwendung von Gewalt und gegen die Aufhetzung der Massen durch derlei Vorschriften gewandt. Ein anderer Historiker, der Mönch Bernold von St. Blasien¹¹⁸, streng päpstlich gesinnt, wechselte über die gleichen Fragen mit seinem zur Milde neigenden Freund Alboin Briefe und schrieb noch 1076 eine ausführliche Apologie der Dekrete Gregors gegen die simonistischen und „unenthaltamen“ Diener der Kirche. Die verheirateten Priester wurden nämlich von ihren Gegnern mit denen, die Unzucht trieben, in einen Topf geworfen, als *incontinentes*. Ja, die Unentwegten scheuten keinerlei Konsequenzen. Jeder Verkehr mit den Unenthaltamen galt als strafbar, und ihre Kinder sollten von der Ordination ausgeschlossen sein. Auch in der Folge spielte der Kampf um den Zölibat eine große Rolle. Bernold namentlich, obgleich selbst Sohn eines Priesters, hat ihn noch mehrfach in Streitschriften verteidigt¹¹⁹. In C a m b r a i (Kamerijk) andererseits erhob sich die Geistlichkeit gegen ihren Bischof Gerhard, der die Vorschriften des Papstes in ganzer Strenge durchführen wollte, und suchte Hilfe bei dem Metropolit in Reims und dessen anderen Suffraganen¹²⁰.

Eine Steigerung erhielt die allseitige Erregung infolge der schweren Ereignisse aus den ersten Monaten des Jahres 1076:

117. *Apologia contra eos, qui calumniantur missas coniugatorum sacerdotum*, hg. v. Sackur Lib. de lite 2, 436 ff., vgl. 702. Dazu Sigifridus Hirsch, *Commentationis de Sigiberti Gembl. vita et scriptis specimen* (Diss. Berl. 1839); Mirbt 12 f. 393 ff. 450 ff. u. passim; Manitius 3, 46 f.; Fauser 103 ff.; Reinke 52 f.; Fliche 3, 39 ff.

118. Bernolds Streitschriften hg. v. F. Thamer Lib. de lite 2, 1 ff., vgl. 2, 701. 3, 599—602. 738. — Ernst Strelau, *Leben u. Werke des Mönches Bernold v. St. Blas.* (Leipz. Diss. 1889); Giesebrecht 3, 1038 f.; Mirbt 15 f. 284 ff. 311 ff. u. passim; Meyer v. Knonau, *Jbb.* 2, 703 ff.; Hauck 3, 802 f. 853; Fliche 2, 47 ff. (u. schon RH. 125, 33 ff.); Dempf 211 f.; Manitius 3, 97 ff.; Fauser 33 ff.; Erdmann, *Kreuzzugsgedanken* 222 f.; O. Greulich, *Die kirchenpolit. Stellung Bernolds v. Konstanz*, *HJb.* 55 (1935); Jos. Rup. Geiselman, *Bernold v. St. Blas.*, 1936; Reinke 65 ff.

119. Ferner gehört hierher die wohl aus der Lütticher Gegend stammende Schrift *Contra litteras cuiusdam presbyterorum coniugatorum causam defendentis*, hg. v. Donatien de Bruyne *RBén.* 35 (1923), 246 ff.; vgl. Fauser 55 f.

120. Brief aus Cambrai u. Antwort aus Noyon, hg. v. H. Böhmer Lib. de lite 3, 573 ff. Vgl. Mirbt 302 ff. 395. 452; Meyer v. Knonau, *Jbb.* 4, 408 A. 27.

der Absetzung Gregors durch Heinrich IV. mit Hilfe der Wormser Synode vom Januar, der im Februar die Absetzung des Königs und seine Exkommunikation sowie die Bestrafung der Wormser Bischöfe durch den Papst folgten. Darauf bezieht sich zunächst ein Briefwechsel, den Adalbert, der Lehrer des ehemaligen Konstanzer Scholasters Bernhard, und Bernold, der zu den Schülern Bernhards gehörte, mit diesem Bernhard, der sich damals in Hildesheim befand, geführt haben¹²¹. Adalbert und Bernold billigten vollständig die Maßregeln des Papstes gegen alle Teilnehmer der Wormser Versammlung sowie gegen die Amtsverrichtungen simonistischer und gebannter Priester, während Bernhard (der in Konstanz selbst unter der Strenge des Reformgeistes gelitten hatte) damals eine mildere Haltung einnahm.

In allen Tiefen aufgewühlt wurden aber die Geister erst 1080 durch die zweite Exkommunikation Heinrichs IV., die viel schwerer zu motivieren war als die erste, und die vom König mit der Erhebung Wiberts von Ravenna zum Gegenpapst (Clemens III.) beantwortet wurde. Der zweite Bann ist in Deutschland sehr schlecht aufgenommen worden und hat das Ansehen Gregors aufs schwerste geschädigt. Hatte nicht der König bisher als eine unverletzliche Person gegolten? Noch stand ja bei den meisten das Wort des Apostels Paulus fest, wonach jedermann der Obrigkeit untertan sein muß und der, welcher sich wider die Obrigkeit setzt, der Ordnung Gottes widerstrebt. Ein Mainzer Reichstag trat entschieden für Heinrich ein, und drei angesehene geistliche Fürsten wandten sich alsbald in leidenschaftlichen Sendschreiben gegen den falschen Papst, dessen Handlungen sie als boshaft und gottlos bezeichneten: Bischof Huzmann von Speyer, Erzbischof Egilbert von Trier und

121. *De damnatione scismaticorum* (Lib. de lite 2, 26 ff. nr. 2), zeitl. nach den *Apologeticus* (ebd. 58 ff. nr. 3) gehörig; vgl. Meyer v. Kn., *Jbb.* 2, 709 ff. Mirbt 15 f. 137 f. 373. 380 f. 399. 404 ff. u. passim. An Bernhard ist auch Bernolds Brief *De sacramentis excommunicatorum* (a. a. O. nr. 4) gerichtet.

Bischof Dietrich (Theoderich) von Verdun¹²². Wie schwierig die seelische Lage selbst bei solchen Bischöfen, die den Gregorianern zuneigten, geworden war, zeigt das Beispiel Hermanns von Metz, eines Bischofs, der seit zwei Jahren durch den König aus seiner Bischofsstadt vertrieben war, und der nun in Gewissensnot sowohl bei Gregor als bei dem (seit 1077 ebenfalls flüchtigen) Erzbischof Gebhard von Salzburg anfragte, wie es denn mit den kirchenrechtlichen Unterlagen in dem ausgebrochenen Konflikt liege¹²³. Die Antworten, die er 1081 von beiden erhalten hat, sind große, reiflich durchdachte Rechtfertigungsschriften. Erzbischof Gebhard stellt sich in jeder Hinsicht vor den Papst, erklärt seine Absetzung und die Wahl Wiberts für völlig unrechtmäßig, verwirft den Verkehr mit Exkommunizierten und verteidigt den Eidbruch derer, die vom König abfielen; dennoch fühlt man, daß auch ihm nicht ganz wohl zu Mute war, da er zugibt, daß der Bann ohne Milde und vielleicht als allzu schwere Strafe verhängt worden sei¹²⁴. Gregor selbst gibt eine ausführliche Begründung seiner Handlungen, indem er sich auf die dem hl. Petrus verliehene Binde- und Lösegewalt

122. Codex Udalrici, hg. v. Jaffé, Bibl. 5, 126 ff. Nr. 60—62; der Brief Huzmanns auch MG. Const. 1, 117 f. Nr. 69, der Dietrichs Lib. de lite 1, 282. Mirbt 17 f. u. passim; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 277 f.; Fliche 3, 139 ff. — Die 3 Briefe verraten ein einheitliches Vorgehen, über das man sich wohl verständigt hatte. Schmeidler 166 ff. schreibt sie alle seinem Mainzer Diktator in d. kgl. Kanzlei zu; Pivec MÖIG. 48, 337 ff. 362 f. hält den EB. Egilbert selbst f. den Verf. v. Nr. 61 u. 62 (nicht aber v. 60, dem Brief Huzmanns); Erdmann Arch. UF. 16, 221 spricht nur v. einheitlichem Plan.

123. Siegfried Salloch, Hermann v. Metz (1931) 43 ff.

124. Gebhards Brief hg. v. K. Francke, Lib. de lite 1, 261 ff. Vgl. Ludw. Spohr, Über d. polit. u. publiz. Wirksamkeit Gebhards v. Salz. (Diss. Halle 1890) 42 ff.; Giesebrecht 3, 1054; Mirbt 21 f. u. passim; Gundlach, Heldenl. 2, 641 ff.; Hauck 3, 829; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 354 ff.; Fliche RH. 125, 36 ff.; Dempf 209; Salloch 57 f.; Manitius 3, 25 f.; Fauser 25 ff.; Reinke 50 f. — Nach Manegold, Contra Wolf. c. 23 (Lib. de lite 1, 306 Z. 22 f. 307 Z. 33 f.) schrieb Gebhard eine *hystoria*, worunter man meist eine verlorene Gesch. des Inv.-Streits versteht (vgl. namentl. G. Koch, unten A. 133). Doch dürfte Spohr 63 ff. recht haben, daß damit nur unser Brief gemeint ist.

beruft und mit ihr alles Geschehene, einschließlich der Lösung der Untertaneneide, zu verteidigen unternimmt¹²⁵.

Das päpstliche Schreiben ist weithin verbreitet worden, aber es fand nur eine sehr geteilte Aufnahme. Sigebert von Gembloux, der nichts weniger als ein Heißsporn war, trat ihm in einer — leider nicht erhaltenen — Schrift mit starken patristischen Argumenten entgegen¹²⁶. Und in ganz besonders glücklicher Weise wurde der Standpunkt der Gegenseite in Trier vertreten: durch einen sehr gehaltvollen, an Gregor gerichteten Brief, den der Scholasticus Wenrich im Auftrag und Namen des Bischofs Dietrich von Verdun verfaßt hat, und der um so eindrucksvoller ist, als er mit großer Ruhe und Sachlichkeit seine Darlegungen vorträgt¹²⁷. Gregor wird von ihm mit Ehrfurcht

125. Gregorii VII. Registrum VIII, 21 (hg. v. Caspar 2, 544 ff.). Das Schreiben (v. 15. März 1081) ging mit geringen Änderungen als Zirkularausfertigung an weite Kreise. Gundlach 2, 573 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 368 ff.; E. Caspar HZ. 130 (1924), 13—20; Salloch 58 ff.

126. Sigebert, De script. eccl. c. 171 (Migne PL. 160, 587 C) zitiert diese Schrift selbst. Daß sie nicht mit den *Dicta cuiusdam* identisch ist, wies Scheffer-Boichorst nach (unten A. 129); vgl. auch (gegen A. Cauchie) Holder-Egger in Haucks Realenc. 18 (1906), 329. Dazu Mirbt 25 f.; Meyer v. Kn., Jbb. 5, 188.

127. Brief Dietrichs v. Verdun (Wenrichs) hg. v. K. Francke Lib. de lite 1, 280 ff., vgl. 3, 730. Dazu Giesebrecht 3, 1054; F. Thaner NA. 16 (1891), 540 ff.; Mirbt 23 ff. 478 ff. u. passim (auch in Haucks Realenc. 21, 100); Gundlach 2, 570 ff. 634 ff.; Hauck 3, 828; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 407 ff.; Dempf 190; Manitius 3, 26 f.; Horst Schlechte, EB. Bruno v. Trier, Diss. Leipz. 1934 (zugleich über die kaisertreue Haltung der EB. Egilbert u. Brun); Fauser 97 ff.; Erdmann, Kreuzz. 214 f.; Reinke 56 f.; Fliche 3, 139 ff. Wenrich ist viell. identisch mit dem Dichter Winrich, von dem wir ein etwas seltsames Gedicht haben, das vom Gegensatz zwischen Gelehrsamkeit u. Kochkunst handelt, schwerl. dagegen auch der Dichter des *Conflictus ovis et lini* (oben S. 248, dazu RB. 12, 59 ff.); vgl. Manitius 2, 610 ff. 3, 1067, Schlechte 67 mit A. 239. Nach Sigebert war er zuletzt B. v. Vercelli, was unmögl. ist; vermutl. aber finden wir ihn in B. Winrich v. Piacenza (c. 1090—1096/97); Gerh. Schwartz, D. Besetzung der Bter. Reichsitaliens (1913) 138 A. 1 193 f. u. J. Montebaur in Festschr. f. H. Degering (1926) 186 ff. — Auch der Mönch Dietrich v. Trier, Verf. d. Vita des EB. Konr. v. Trier, hat 2 Bücher gegen Gregor geschrieben, die nicht erhalten sind; vgl. über ihn SS. 8, 188. 217. Daß man in dem zur D. Trier gehörigen, 1093 gegründeten Kloster L a a c h (Maria-Laach) auf der Seite des Ks. stand, zeigt ein Epitaph auf Heinrich IV., wo es heißt: *nobis cum, bone Cesar, obis*; Wattenbach im Anzeiger f. Kunde der dt. Vorzeit NF. 16 (1869), 41.

behandelt, sein Verhalten im Kampf gegen den König aber entschieden abgelehnt. Die starke seelische Ergriffenheit Wenrichs läßt keinen Zweifel daran, daß die Kirchenpolitik dieses Papstes dem, was man in Deutschland bisher unter christlicher Haltung und Gesinnung verstanden hatte, nicht entsprach. Einige Jahre später rief die Kaiserkrönung Heinrichs IV. (1084) neue Verfasser zu dessen Verteidigung auf. Der angesehene Propst **Wido von Osnabrück** (der neun Jahre später daselbst Bischof wurde) schrieb im Auftrag des damaligen Bischofs (Benno II.) und des Erzbischofs Liemar von Bremen ein Buch über den großen Streit, das uns zwar nur in einem Auszug erhalten ist¹²⁸, doch läßt auch dieser erkennen, mit welcher Ziel-sicherheit Wido die Sache Clemens' III. vertreten, die Exkommunikation Heinrichs als ungerecht verurteilt, die Lösung der Untertaneneide als frevelhaft gebrandmarkt hat. Im gleichen Sinne äußerte sich um dieselbe Zeit ein vermutlich der Kanzlei angehöriger Anonymus, der durch Beispiele von Valentinian I. bis auf Heinrich III. zeigte, daß Heinrich IV. bei der Absetzung Gregors und der Erhebung eines anderen Papstes nur nach einem von jeher gültigen Recht verfahren sei¹²⁹. Und es fehlte auch sonst nicht an Zusammenstellungen des einschlägigen kirchengeschichtlichen Materials¹³⁰.

128. *Liber de controversia inter Hildebrandum et Henricum imp.*, hg. v. L. v. Heinemann Lib. de lite 1, 461 ff. Vgl. Giesebrecht 3, 1054 f.; Mirbt 31 f. 147 ff. 479 ff. u. passim; Hauck 3, 855; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 584 ff.; W. Levison NA. 36 (1911), 429 ff. (Nachweis der Benutzung der Papstgesch. des sog. Pseudo-Liudprand, die kurz vorher in Osnabrück entstand); Dempf 191; Manitius 3, 29; Fauser 110 ff.; Reinke 40 f. 53; Fliche 3, 175 ff.

129. *Dicta cuiusdam de discordia papae et regis*, auch *De papatu Romano* genannt, in 3 Gestalten überliefert, hg. zuletzt v. K. Francke Lib. de lite 1, 454 ff. Vgl. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. (1879) 134 ff., wo Druck u. Nachweis, daß die hsl. Zuweisung an Siebert irrig ist. Dazu Giesebrecht 3, 1055; Mirbt 30. 479. 582; Hauck 3, 855; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 536; Dempf 190 f.; Fauser 108 ff.; Reinke 54 ff.; Fliche 3, 186 ff. Es ist mögl., daß der Verf. Beziehungen zur Kanzlei hatte: Schmeidler 195 ff. glaubt, in ihm seinen Mainzer Diktator zu erkennen.

130. *De paenitentia regum et de investitura regali collectanea* hg. v. H. Böhmer Lib. de lite 3, 608 ff. Wohl aus der Zeit nach den Ereignissen v. Canossa, viell. v. Wenrich benutzt. Vgl. Meyer v. Kn., Jbb. 3, 407 A. 103.

Vergleicht man mit diesen kaiserlich gesinnten Schriftstellern, von denen namentlich Wenrich und Wido hohes Lob für ihre ausgeglichenen Werke verdienen, das, was ihnen in Deutschland von päpstlicher Seite entgegengestellt wurde, so kann gar kein Zweifel sein, daß die geistige Überlegenheit und der tiefere Gehalt auf seiten der Anhänger Heinrichs zu finden war. Über die Inthronisation Clemens' III. zu Rom (1084) richtete Gebhard von Salzburg ein nochmaliges Schreiben an Hermann von Metz, das die Rechtmäßigkeit der Handlung bestreitet und dabei von Beleidigungen der Person des Gegenpapstes strotzt¹³¹. Im folgenden Jahr, unmittelbar vor dem Tod Gregors VII. (Mai 1085), verfaßte in Sachsen der alte, inzwischen völlig auf die Seite der Gregorianer getretene Bernhard von Konstanz († 1088) ein etwas schwerfälliges Sendschreiben an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg¹³². Nach ihm liegt der Grund allen Unheils darin, daß das kanonische Recht nicht in allen Fragen der Zeit restlos und allgemein zur Durchführung gebracht werden konnte; mit Heinrich, dem gebannten Zertreter des kirchlichen Rechts, muß jeglicher Verkehr vermieden werden.

Weit niedriger aber als diese schlecht und recht klerikalen Kundgebungen steht die Schrift des Hauptvertreters der Sache Gregors: des Magisters Manegold von Lautenbach. Sie soll der Widerlegung des Wenrich von Trier dienen: das macht den Abstand von diesem besonders deutlich.

Wir haben Manegolds schon einmal gedacht (S. 367). Um 1045 geboren, hat er sich als Lehrer in Deutschland wie in Frankreich

131. Erhalten bei Hugo v. Flavigny (SS. 8, 459 f.) u. im Cod. Udal. (Jaffé, Bibl. 5, 141 f. nr. 69). Vgl. Mirbt 23; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 530 f. A. 12; Salloch 47.

132. *Liber canonum contra Henricum IV.* hg. v. F. Thaner Lib. de lite 1, 471 ff., vgl. 3, 730 u. NA. 16, 529 ff. Dazu Giesebrecht 3, 1038; Mirbt 33 ff. 153 f. 229 ff. 381 f. u. passim; Hauck 3, 851; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 25 f.; Fliche RH. 125, 40 f.; Dempf 210 f.; Manitius 3, 30 f.; Fauser 41 ff.; Erdmann, Kreuzz. 220 f.; Reinke 38 f. 58 f. (bestreitet fälschlich die sächs. Herkunft Bernhards). M. Sdralek, D. Streitschriften Altmanns v. Passau u. Wezilos v. Mainz (1890) schrieb das Buch zu Unrecht dem B. Altmann zu. Über EB. Hartwig vgl. Gunther Lüpke, D. Stellung d. Magdeburger EBe. währ. d. Inv.streit. (Diss. Halle 1937) 36 ff.

großen Ruhm erworben¹³³; *modernorum magister magistrorum*, so heißt er nach seinem Tod¹³⁴, und Otto von Freising nennt ihn neben Berengar von Tours und Anselm als einen der vorzüglichsten Vermittler der Wissenschaft der Alten¹³⁵. Viele seiner Werke sind verloren. Aber wir wissen, daß er außer Kommentaren zu biblischen Büchern auch solche zu Ovid und zur Timaeus-Interpretation des Chalcidius sowie mineralogische Bücher geschrieben und mit Wolfhelm von Brauweiler über den Kommentar des Macrobius zum *Somnium Scipionis* disputiert hat. Obgleich Priester, war er anfangs verheiratet. Doch der Ausbruch des großen Kirchenstreits wies ihn — vielleicht unter dem Einfluß persönlicher Erlebnisse — auf die Seite der strengen Reformer. Er wurde Mitglied des alten Stiftes Lautenbach, an der Lauch oberhalb von Gebweiler im Oberelsaß gelegen, woselbst die Insassen, regulierte Augustiner-Chorherrn, zu den erklärtesten Anhängern der gregorianischen Partei gehörten. Ihr Propst Hermann wünschte eine Widerlegung der aufsehen erregenden Schrift des Wenrich und trug sie dem angesehenen Chorherrn Manegold auf, der — früher selbst verheiratet — sich nun um so eifriger allen Forderungen der Reformkirche anschloß. Manegold machte sich spätestens 1083 ans Werk und schloß es in der Hauptsache noch vor dem Tod Gregors VII. ab, wenn er

133. Grundlegend W. v. Giesebrecht, Über Magister Manegold v. Lautenbach u. seine Schrift gegen den Scholasticus Wenrich, SB. Bayer. Ak. Jg. 1868, II, 297 ff., wo aber zu Unrecht zwei Manegolde (der Lehrer, der Verf. der Streitschrift) unterschieden werden, auch Kszt. 3, 1054; P. Ewald FDG. 16 (1876), 383 ff.; N. Paulus, Nouvelles études sur M. de L., Rev. catholique d'Alsace 1886 (nicht eingesehen); K. Francke im Vorw. zur Ausg. (A. 136); Mirbt 26 ff. 142 ff. 227 ff. 483 ff. u. passim; Gundlach 2, 588 ff. 652 ff.; Hauck 3, 852. 965; Meyer v. Kn., Jbb. 3, 511 ff.; Georg Koch, M. v. L. u. d. Lehre v. d. Volkssouveränität unter Heinr. IV., 1902; J. A. Endres HJb. 25 (1904), 168 ff. (berichtigt den Irrtum Giesebrechts); ders. in Histor.-polit. Bl. 127 (1901), 389 ff. 486 ff.; G. Morin RBén. 28 (1911), 331 ff.; Miss M. T. Stead, M. of L., EHR. 29 (1914), 1 ff.; Fliche RH. 125 (1917), 41 ff.; Dempf 209 f.; Manitius 3, 27 f. 175 ff.; Fauser 45 ff.; Erdmann, Kreuzz. 216 ff.; Reinke 49. 62 ff.; Ghellinck 2, 108 f.

134. Anon. Mellicens. c. 105 (ed. E. Ettlinger S. 91).

135. Ottonis Fris. Chron. V prol. (ed. A. Hofmeister S. 227). Mit Anselm ist doch wohl der EB. v. Canterbury gemeint; auch Manegold u. Berengar werden in d. Gesta Frid. nicht genannt.

es auch erst nach diesem, als das Stift Lautenbach inzwischen von den Kaiserlichen zerstört und die Insassen geflohen waren, mit einer Vorrede an Erzbischof Gebhard von Salzburg, den Vorkämpfer der päpstlichen Sache, veröffentlicht hat. Diese Schrift, der *Liber ad Gebhardum*¹³⁶, ist wohl das gehässigste und skrupelloseste, was die an Haß und Leidenschaft reiche Periode des Investiturstreits hervorgebracht hat. Zwar zeugt sie von allerhand Gelehrsamkeit¹³⁷. Aber alles Wissen wird entstellt durch unbekümmerte Verdrehungen und Verleumdungen und geht in einer wüsten und breiten Klopffechtereier unter. Papst Gregor wird durch Dick und Dünn kritiklos verteidigt und gelobt — wird doch sogar seine „Demut“ gerühmt —, über Heinrich IV. und seine geistlichen Anhänger wird dagegen eine Jauche voll übelriechendem Schmutz ausgegossen. Die Maßlosigkeit dieses Gregorianers erregte bei seinen eigenen Gesinnungsgenossen Anstoß. Einige Jahrzehnte später sprach Gerhoh von Reichersberg die Hoffnung aus, daß Manegolds Buch mit ihm selbst begraben bleibe, und er meinte, Gregor VII. selbst hätte es nicht gebilligt¹³⁸. Von einer sachlichen Widerlegung Wenrichs ist Manegold weit entfernt. Aber indem er eine Anschauung, die eben damals auch auf kaiserlicher Seite Ausdruck fand, aufgriff und für seine Zwecke umgestaltete, verkündete er einen Grundsatz, der seinen Namen in der Geschichte der Staatstheorien berühmt gemacht hat. Manegold gilt als der Erneuerer der Lehre von der Volkssouveränität¹³⁹.

136. Erste vollst. Ausg. v. K. Francke Lib. de lite 1, 300—430, vgl. 628. 2, 701. 3, 730; Dümmler NA. 23, 769 f. Die einzige Hs., jetzt in Karlsruhe, stammt aus Blaubeuren.

137. Über seine Quellen Francke 302 (zu Koch 62 ff. vgl. oben A. 124). Dazu kommt die kanonist. 74-Titel-Sammlung *Diversorum patrum sententiae*; P. Fournier in Mélanges d'archéol. et d'hist. 14 (1894), 147 ff. 285 ff. u. Fournier-Le Bras, Hist. des collections canoniques en occident 2 (1932), 14—20; Haller, Papsttum 2, II (1939), 508.

138. Lib. de lite 3, 232 f.

139. Vgl. (außer Koch) F. v. Bezold, Die Lehre v. d. Volkssouveränität während d. MA., HZ. 36 (1876) u. Aus Mittelalter u. Renaissance (1918); O. Gierke, Johannes Althusius (1880) 77. 123 f. u. Das dt. Genossenschaftsrecht 3 (1881), 563 ff.; Fritz Kern, Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht (1914) 255 ff.; A. J. Carlyle, A hist. of mediaeval polit. theory 3 (1915), 160 ff. 4 (1922), 86 ff. 233 ff.

Eben zu der Zeit, als Manegold schrieb, erwuchs in Deutschland wie in Italien aus altgermanischen Erinnerungen und aus dem Erstarken der römisch-rechtlichen Studien eine Anschauung, wonach der Herrscher die oberste Gewalt im Staate letzten Endes vom Volk erhalten habe, aber auf alle Zeiten und unwiderruflich. In Italien glaubte man, sich dabei auf eine alte *Lex regia*, die man aus dem Gesetzbuch Justinians ableitete, berufen zu können. Die kaiserliche Partei hat sich der genannten Theorie mehrfach bedient. Doch auch Manegold griff sie auf, freilich um sie für seine Zwecke umzubiegen. Das Königtum, so sagt er, ist ein vom Volk übertragenes und den Inhaber zu bestimmten Leistungen verpflichtendes Amt. Eben deshalb aber kann der König, wenn er seiner Aufgabe nicht nachkommt und das Volk knechtet, statt es pflichtgemäß zu führen, von diesem Volk, auf dem seine Gewalt beruht, auch wieder abgesetzt werden, genau so, wie man einen Schweinehirten, der die Schweine nicht weidet, sondern stiehlt, schlachtet und zu Grunde richtet, ohne Entgelt mit Schimpf davonjagt. Man sieht, Manegold greift hier in der Hitze des Gefechts zu einer Waffe, deren Gefährlichkeit auch für die kirchliche Seite ihm und seinen Anhängern wohl kaum zum Bewußtsein gekommen ist.

Nach dem Tod Gregors veröffentlichte Manegold (noch vor Herausgabe des Liber ad Gebhardum) auch eine Schrift gegen Wolfhelm von Köln (Abt von Brauweiler), um dessen Meinung zu bekämpfen, daß die Lehren der heidnischen Philosophen mit den christlichen Dogmen vereinbar seien¹⁴⁰. Nachdem sich Manegold einige Zeit in dem bayrischen Stift Rottenbuch aufgehalten hatte, einer Gründung Herzog Welfs I. und seiner Gemahlin Judith, woselbst er Dekan wurde, beteiligte er sich seit 1090 an der Gründung und dem Ausbau des Augustiner-Chorherrenstifts Marbach im Oberelsaß (südwestlich von Egisheim), wo er Propst war und vielleicht die Kanonikerregel verfaßt hat, die einige Verbreitung fand¹⁴¹. Im Jahre 1096 erhielt er von Erzbischof

140. *Libellus contra Wolfelmum Coloniensem*, hg. v. Muratori, *Anecdota latina* 4 (1713), 163—208 = *Opere* 11 (1770) II, 102—136 = Migne, PL 155, 149 ff. Ausz. Lib. de lite 1, 303—308.

141. Euseb. Amort, *Vetus disciplina canonicorum* (1747), 383. Vgl. Grandier, *Hist. eccl. de la prov. d'Alsace* (1787), pièces just. S. CLXIX Note a;

Hugo von Lyon Reliquien des hl. Irenaeus, von Papst Urban II. bei einem Besuch der Kreuzzugssynode von Tours eine Schutzurkunde für Marbach. Zwei Jahre darauf fiel er in die Hände der Kaiserlichen und wurde eine Zeitlang gefangen gehalten. Vielleicht richtete damals der Kardinal Hugo Candidus, der Gegner der Gregorianer und Freund Heinrichs IV., ein empörtes Gedicht an ihn mit der Aufforderung zur Rückkehr in die wahre Kirche¹⁴². Wir finden Manegold noch 1103 als Propst in Marbach; in einem Brief, der der Zeit von 1109/12 angehört, wird er als verstorben bezeichnet¹⁴³.

Der Tod Gregors VII. 1085, die längeren Sedisvakanz, der kurze Pontifikat des friedliebenden Desiderius von Montecassino (Viktor III.) dämpften zunächst die Lebhaftigkeit des Streits, und viele hofften auf einen Ausgleich¹⁴⁴. Nur Bernold bezeugte durch eine heftige Schrift gegen Wibert (Clemens III.), daß er zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen war¹⁴⁵. Und durch den neuen Papst Urban II. (1088—99) schwanden die Aussich-

A. Schulte MIOG. 5 (1884), 526. — Natürl. war Manegold nie Präfekt der Schulen im Elsaß, welche unsinnige Behauptung man manchmal lesen kann; sie geht auch keineswegs auf den Verf. der Vita Theogeri zurück, sondern auf einen mißverstandenen Ausdruck des Joh. Trithemius (SS. 12, 450).

142. *Versus Hugonis contra Manegoldum*, hg. v. Dümmler Lib. de lite 1, 430 f. Der Dichter nennt sich *Hugo orthodoxus*. Ob er mit einem der schismat. Kardinäle (Kard.-Priester Hugo Candidus, Kard.-Diakon Hugo) identisch ist, bleibt fragl., doch spricht einiges für den ersteren. Wattenbach in SB. Bayer. Ak. 1873, S. 731 dachte an einen in Regensburger Gedichten genannten vornehmen Herrn Hugo, der aber auch ein Kardinal sein kann. Die Zeit ist ebenfalls unsicher. Vgl. Francke Lib. de lite 2, 368; Mirbt 63—67; Meyer v. Kn., Jbb. 5, 33; Manitius 3, 28.

143. Es handelt sich um das oben A. 34 zitierte Schreiben.

144. So die *Altercatio inter Urbanum et Clementem*, hg. v. Sackur Lib. de lite 2, 169 ff.; vgl. 701. Dazu Mirbt 67 f. 507 f.; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 343 ff.; Manitius 3, 39 f.; Fauser 145 ff. Schmeidler 198 ff. möchte auch dieses Gedicht seinem Mainzer Diktator zuweisen, aber gewiß zu Unrecht (das „dico“, auf das er Wert legt, heißt ledigl. „meine ich“, „nämlich“). Doch ist zuzugeben, daß die übliche Zuweisung an Frankreich keineswegs erwiesen ist. — Nachricht über ein ähnl. Gedicht Lib. de lite 3, 733 f.

145. *Bernaldi libellus de vitanda excommunicatorum communione*, hg. v. Dümmler Lib. de lite 3, 597 ff. (Fauser 53 f.). Vgl. auch den der gleichen Zeit angehörigen *Apologeticus super excommunicationem Gregorii VII.*, Lib. de lite 2, 160 ff., u. d. späteren Streitschriften Bernolds (ebd. 94 ff.).

ten auf Frieden bald dahin. Sein Gegner Clemens III., der 1089 eine Synode in der Peterskirche abhalten konnte, vertrat hier seinen Standpunkt in einem großen Rundschreiben an die Christenheit¹⁴⁶. Und in Deutschland machte sich bald darauf ein Hersfelder Mönch ans Werk und schrieb im kaiserlichen Interesse die bedeutendste und wertvollste Schrift, die diese ganze Streitlettratur aufzuweisen hat: den *Liber de unitate ecclesiae conservanda*: ein Denkmal, das noch stärker als der Brief Wenrichs von der geistigen Überlegenheit der Anhänger des Kaisers in Deutschland, die hier eine große Tradition für sich hatten, Zeugnis ablegt.

Der *Liber de unitate ecclesiae conservanda*¹⁴⁷ wurde im Jahre 1519 in der Klosterbibliothek von Fulda von Ulrich von Hutten aufgefunden, der sich sehr an dieser „Apologie König Heinrichs IV.“ freute und sie im folgenden Jahr zum Druck beförderte, womit er sich ein außerordentliches Verdienst erworben hat; denn die Handschrift, schon damals in schlechtem Zustand, ging später verloren, eine andere ist nicht bekannt, und das Werk ist uns also nur durch seine erste Druckausgabe erhalten. Hutten hat ihm auch bereits den seither üblichen Titel gegeben, da er erkannte, daß es darin um die Erhaltung der Einheit der Kirche

146. Jaffé-L. Reg. 5330; Lib. de lite 1, 621 ff. Auf diese Encyclica antwortete ein Gegner Wiberts aus Hirsau mit einer uns nicht erhaltenen, im *Liber de unitate ecclesiae* mehrfach zitierten Verteidigungsschrift Gregors. Vgl. unten S. 408. Mirbt 49 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 265 ff. 300; Fauser 116.

147. Hg. v. W. Schwenkenbecher (mit Zusätzen Sackurs) Lib. de lite 2, 173—284 (der Ausg. Schwenkenbechers in SS. rer. Germ. 1883 vorzuziehen). Nachtr. Lib. de lite 3, 734. Große Stücke v. Buch I übers. bei Gundlach 2, 590 ff. Vgl. F. Berger, Zur Kritik der Streitschr. De u. e. c. (Diss. Halle 1874); Paul Ewald, Walram v. Naumburg (Diss. Bonn 1874); Giesebrecht 3, 1055; Mirbt 52 ff. 147 ff. 184 f. 397. 545. 548. 584 f. 593. 598. 606. 614 f.; Hauck 3, 855 f.; Meyer v. Knonau, Der Verf. des *Liber de u. e. c.*, in: Festgaben zu Ehren Max Büdingers (1898), 179 ff.; ders., Jbb. 3, 591 ff. 4, 299 ff.; W. Opitz, Über die Hersfelder Schrift De u. e. c. (Progr. Zittau 1902); Fliche RH. 125, 11 ff.; W. Gaffrey, Der *Liber de u. e. c.* im Lichte malischer Zeitanschauungen, 1921; Dempf 191 ff.; Manitius 3, 40 ff.; Ursula Schultz NA. 49 (1932), 188 ff.; Fauser 116 ff.; Erdmann, Kreuzz. 241 ff.; Reinke 45 ff.; Beatrix Schütte, Studien zum *Liber de u. e. c.*, 1937 (auch Diss. Berlin); Hans Rall, Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mal. Schriftsteller (1937) 196.

gehe, und das intuitive Verständnis, das er so bewies, traf in erstaunlicher Weise das Richtige. Es hat sich nämlich gezeigt¹⁴⁸, daß der, auch sonst in der patristischen Literatur gut bewanderte Verfasser des *Liber* ein ganz besonders enges Verhältnis zu Cyprians Buch „*De unitate ecclesiae*“ hat. Wie Cyprian einst (251) zur Zeit großer Spaltungen in Rom und Karthago die machtvolle Schrift über die Einheit der Kirche ausgehen ließ, so lag die Wiederherstellung und Erhaltung der Einheit der Kirche auch dem Verfasser unseres Buches am Herzen. Sein Werk geht daher weit hinaus über die Einzelfragen, die der Investiturstreit aufgeworfen hatte, obgleich auch sie, von höherer Warte aus, ihre Beantwortung erhalten. Dem Verfasser des *Liber* handelt es sich um die Ordnung der christlichen Welt, auf der die Einheit der Kirche beruht. Er übernimmt die Zerteilung der Herrschaft in geistliches und weltliches Gebiet, macht aber Ernst damit, daß auch die kaiserliche Gewalt, der das Weltliche anvertraut ist, von Gott stammt, und daß der Papst, auf das geistliche Regiment beschränkt, sich aus der kaiserlichen Sphäre völlig herauszuhalten hat. Eben hier aber liegt nach ihm die schwere Schuld Gregors VII. Dieser Papst hat durch seine Übergriffe ins Weltliche, insonderheit durch die Absetzung des deutschen Königs, zu der er in keiner Weise befugt war, die Einheit der Kirche zerstört. Er war kein Hirte, sondern ein Mietling (Joh. 10, 12, 13) und handelte allenthalben gegen die Lehren Jesu Christi.

Der Verfasser hat sein Werk in drei Bücher geteilt. Das 1. Buch wendet sich gegen die Schriften und Taten Gregors VII. und verweilt daher häufig bei dem Brief des Papstes an Hermann von Metz, in dem Gregor den Bannfluch von 1080 und die damit verbundene Wiederholung der Absetzung Heinrichs IV. zu rechtfertigen suchte, und dessen Widerlegung für den Verfasser des *Liber* begreiflicher Weise von besonderer Bedeutung war. Im 2. Buch polemisiert er gegen einen aus der Schule der

148. Vgl. Schütte. Es war ein Fehler Gaffreys, die Abhängigkeit von Augustin in den Vordergrund zu rücken. — Zu den Quellen (vgl. Ewald 50 ff. u. d. Nachweise der Ausg.) bringt Schultz Nachträge (stärkere Benutzung Pseudo-Isidors u. a.). Dazu kommt Lamperts Vita Lulli; Gundlach 2, 172, der irrig das umgekehrte Verhältnis annimmt.

Hirsauer Mönche stammenden (uns nicht erhaltenen) Brief, der das Rundschreiben Clemens' III. von 1089 bekämpfte¹⁴⁹, widerlegt alles, was hier zu Gunsten Gregors vorgebracht war und wendet sich mit großer Schärfe gegen dessen Anhänger in Deutschland. Eingehend erörtert er das Treiben der Gregorianer in Sachsen, Thüringen und Hessen, wobei er unser Wissen durch reichen historischen Stoff erweitert. Zum Schluß folgt eine energische Polemik gegen die Hirsauer, die dem Autor ein entartetes Mönchtum sind; der gregorianische Reformgeist widerstreitet der göttlichen Weltordnung. Das 3. Buch sollte eine ausführliche Verteidigung Clemens' III. bringen. Es bricht leider nach wenigen Seiten ab. Man darf annehmen, daß das Ende bereits verloren war, als Hutten die Handschrift auffand.

Man hat sich viel Mühe gegeben, den Verfasser und die Abfassungszeit dieser tief dringenden Schrift festzustellen. Eine ältere Ansicht¹⁵⁰ glaubte, das Ganze bestehe aus zwei mehr oder weniger getrennten Teilen, das 1. Buch sei schon 1084, das 2. und 3. dagegen 1090—93 geschrieben, und man meinte wohl gar, das 1. Buch sei als Widerlegung des Gregorbriefes an Hermann von Metz selbständig veröffentlicht worden und habe dann später eine leichte Überarbeitung erfahren. Diese Ansicht darf indes als widerlegt bezeichnet werden. Der Liber ist ein einheitliches Werk, geschrieben vermutlich in den Jahren 1092—93. Den Namen des Verfassers, der zweifellos enge Beziehungen zum Kloster Hersfeld hatte, kennen wir nicht. Man hat zwar geglaubt, den Bischof Walram von Naumburg (1091—1111) in ihm sehen zu dürfen, und nahm daher an, daß dieser vor seiner Erhebung zum Bischof Mönch in Hersfeld gewesen sei¹⁵¹. Aber

149. Oben S. 406 A. 146.

150. Sie wurde v. Ewald begründet u. im wesentl. v. Meyer v. Kn. übernommen. Anders Schwenkenbecher, Fliche, Schütte, die für 1090—93 eintreten. Buch I ist nach Schütte 1090/92, wahrscheinl. aber 1092, der Rest 1092/93 abgefaßt.

151. Diese zuerst von Flacius Illyricus geäußerte Ansicht suchte Ewald im Einzelnen zu beweisen; ihm folgten mit mehr oder weniger Bestimmtheit Schwenkenbecher, Köhncke, Mirbt, Gundlach, Gaffrey, Dempf, Fauser u. a. Dagegen schon Berger, Giesebrecht, Sackur Lib. de lite 2178 f. A. 5, vgl. 3, 734 u. Holder-Egger NA. 19, 201 A. 2; Meyer v. Kn. (1898) u. Schütte 80 ff. haben die Walram-Hypothese völlig widerlegt. Daß der Verf. des Liber

die Hypothese ist sicher unrichtig, schon allein deshalb, weil Walram nicht aus Hersfeld, sondern aus Bamberg nach Naumburg gekommen ist¹⁵². So bleibt es dabei: der Verfasser des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* war ein scharfsichtiger und überzeugungstreuer, aber einfacher und bescheidener, ganz hinter seinem Werk zurücktretender Hersfelder Mönch.

Bischof Walram von Naumburg ist in der Tat ein Anhänger des Kaisers gewesen. Durch einen Brief, den er 1094 oder 1095 an den benachbarten Landgrafen Ludwig den Springer von Thüringen richtete, wollte er diesen auf die gleiche Seite ziehen. Aber Ludwig ließ ihm durch den streng gregorianisch gesinnten Bischof Herrand von Halberstadt eine reichlich grobe Antwort zuteil werden und weigerte sich, Heinrich IV., der sich damals in schlimmer Lage in Italien befand, als Kaiser und König anzuerkennen¹⁵³. Ein Jahrzehnt später (1105) hat sich übrigens auch Walram vom Kaiser ab- und seinem aufrührerischen Sohn zugewandt.

An zahlreichen Orten behielt jedoch die kaiserliche Partei in Deutschland die Oberhand. Bischof Otbert von Lüttich, der seine Diözese von den Gregorianern säuberte, vertrieb im Zug dieser Aktion 1095 auch die Mönche des Laurentius-Klosters in Lüttich. Darauf hat einer von ihnen, Rupert, der später als Abt von Deutz und mystischer Theologe einen großen Namen erwarb, seine Klage in 13 Gedichten geformt, die in verschiedenen Versmaßen eine bemerkenswerte Begabung zeigen und auch sachlich allerhand ausgeben¹⁵⁴. — Zwei Jahre darauf vertrieben die Metzger ihren zu Urban II. haltenden Bischof Poppo, was auch

1091, nach Einführung des neuen Abtes Friedrich, Hersfeld verlassen mußte (so auch Fliche), bleibt ebenfalls ganz unbewiesen.

152. Karl Benz, Die Stellung der Be. v. Meißen, Merseburg u. Naumburg im Inv.streit (1899, auch Leipz. Diss.) 60 f.; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 298 A. 40.

153. Beide Briefe aus d. Ann. s. Disibodi (SS. 17, 9 ff.) hg. v. Dümmler Lib. de lite 2, 285 ff., vgl. 3, 734. Dazu Giesebrecht 3, 1055; Mirbt 59 u. passim; Benz 61 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 437 ff. 544; Manitius 3, 44; Fauser 121 f. üb. Walram, 50 ff. üb. Herrand.

154. *De calamitatibus ecclesiae Leodiensis opusculum*, hg. v. H. Böhmmer Lib. de lite 3, 622 ff. (1. Ausg. v. Dümmler NA. 11, 175 ff.). Vgl. Rud. Rocholl, Rupert v. Deutz (1886) u. in Haucks Realenc. 17, 229 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 4, 463 ff.; Manitius 3, 53 f.

hier Anlaß zu einer poetischen Aussprache wurde, sofern ein Anhänger des Vertriebenen die Metzger in guten (mit Endreim versehenen) Hexametern mit den schwersten Vorwürfen überhäufte¹⁵⁵.

Um den Widerstand der kaisertreuen Bischofsstädte Niederlothringens zu brechen, trieb der neue Papst Paschalis II. (1099—1118) den vom Kreuzzug zurückgekehrten Grafen Robert II. von Flandern zum gewaltsamen Vorgehen gegen Cambrai (Kamerijk) und Lüttich. Da unterbrach der alte Sigebert von Gembloux die vor kurzem begonnene Arbeit an seiner Weltchronik und stellte 1103 seine Feder der bedrohten Lütticher Kirche zur Verfügung. Auf Aufforderung seines Freundes Heinrich, des Archidiakons und Dekans der Domkirche St. Lambert, verfaßte er eine Flugschrift in Form eines Rundschreibens „an alle Menschen guten Willens“, die sehr scharf gegen die Mächenschaften des Papstes Stellung nimmt¹⁵⁶. Mit furchtloser Kühnheit und in überzeugender Weise entwickelt er hier die Schriftwidrigkeit des päpstlichen Vorgehens und weist die entgegengesetzten Aussprüche und Beispiele früherer Päpste, besonders Gregors des Großen, und anderer Kirchenväter nach. Die edle Gesinnung, die gute Sprache, die treffende, wohl durchdachte Beweisführung verdienen hohe Anerkennung.

Um dieselbe Zeit ordnete Paschal an, daß die Leichen Exkommunizierter aus den Kirchen zu entfernen seien; ja er ließ sogar den toten Wibert aus seinem Grab in Cività Castellana ausgraben und die Asche in den benachbarten Tiber streuen¹⁵⁷. Solche die Leidenschaften anfeuernden Vorschriften führten wieder zu allerhand tumultuarischen Szenen, und man versteht, daß ein deutscher Geistlicher, vielleicht aus Bamberg, sich zu einer Schrift veranlaßt sah, worin er betonte, daß man die zu Unrecht

155. *Satira in Mettenses*, hg. v. Dümmler u. Böhmer Lib. de lite 3, 618 ff. Vgl. Meyer v. Kn., Jbb. 5, 7; Manitius 3, 52 f.

156. *Leodicensium epistola adversus Paschalem papam*, hg. v. Sackur Lib. de lite 2, 449 ff. Vgl. Giesebrecht 3, 1056; Mirbt 72 f. 148, 151, 359, 458 ff. 514, 545 f.; Meyer v. Kn., Jbb. 5, 188 ff.; Manitius 3, 342 f.; Fauser 108 f.; Erdmann, Kreuzz. 244 f.; Reinke 52 f.

157. Vgl. Jaffé-L. Reg. 6252; Meyer v. Kn., Jbb. 5, 149, 284 A. 10.

Exkommunizierten in ihrer Ruhe nicht stören dürfe¹⁵⁸. Noch immer spielte auch der Kampf gegen die verheirateten Priester eine Rolle¹⁵⁹.

Allmählich aber zeichneten sich die Umriss eines möglichen Ausgleichs ab, der in der Investiturfrage auf einer Verständigung unter Scheidung des kirchlichen Amts der Bischöfe und Reichs-äbte von ihren weltlichen Besitzungen und Herrschaftsrechten (Regalien) beruhen sollte. Bei solcher Trennung von Amt und Besitz (*ecclesiasticae possessiones*) waren die bei der Übertragung (Investitur) verwendeten äußeren Zeichen von Bedeutung, weil die Kirche die bisher üblichen von Ring und Stab als Symbole des kirchlichen Amts ansah. Da wurde nun von kaiserlicher Seite zum erstenmal 1109 eine schwerwiegende Andeutung gemacht in einem Traktat „über die Investitur der Bischöfe“, der ohne Zweifel im Einvernehmen mit Heinrich V. geschrieben, vielleicht von diesem sogar seinen damals an den Papst geschickten Gesandten als Instruktion mitgegeben worden ist¹⁶⁰. Weil in ihm bereits die (noch gar nicht vollendete) Chronik Sigeberts von Gembloux benutzt ist, sucht man seinen Verfasser zumeist in der Lütticher Diözese; daß derselbe mit der königlichen Kanzlei in Verbindung stand, kann zuversichtlich behauptet werden. Die Schrift hält an dem vollen Investiturrecht des Königs fest, be-

158. *De sepultura eorum, qui falso excommunicati dicuntur, non turbanda*, hg. v. Dümmler Lib. de lite 3, 688 ff. Um 1105 geschrieben.

159. *De vitanda missa uxorum sacerdotum*, hg. v. Sackur Lib. de lite 3, 1 ff., vom Herbst 1111, gerichtet vermutl. an EB. Konrad v. Salzburg, verf. viell. v. Berwin, einem Sachsen, den Konrad zum Propst v. Reichersberg erhoben (vgl. Ann. Reichersp. 1110 u. 1116, SS. 17, 451 f.). Mirbt 79 f.; Meyer v. Kn., Jbb. 6, 204 f. A. 155; Manitius 3, 52; Fauser 54 f. — In d. gleichen Hs. aus dem sächs. Kloster Lamspringe (Diöz. Hildesheim) auch eine sehr ruhig gehaltene Schrift *De sacramentis haereticorum* (mit vermittelndem Standpunkt), Lib. de lite 3, 12 ff. Vgl. Mirbt 72; Böhmer (oben A. 45) 171 (f. engl. Herkunft); Manitius 3, 52; Fauser 144 f.

160. *Tractatus de investitura episcoporum*, hg. v. E. Bernheim Lib. de lite 2, 495 ff. Vgl. Ewald 82 ff.; Bernheim FDG. 16 (1876), 279 ff.; Giesebrecht 3, 1055 f.; Mirbt 74, 516 ff. 532 ff.; Hauck 3, 896 f.; Meyer v. Kn., Jbb. 6, 106 ff.; Manitius 3, 48; Schlechte 44 ff.; Fauser 123 ff.; Reinke 87. Gänzl. unbegründet ist die Ansicht, daß Walram v. Naumburg oder Abt Konrad vom Georgskloster in Naumburg der Verf. sei.

handelt aber die Frage der äußeren Zeichen als eine durchaus nebensächliche. Die kirchliche Weihe, sagt sie, soll erst nach der Investitur durch den weltlichen Herrscher stattfinden, bei dieser Investitur jedoch ist es einerlei, ob der König und Kaiser sie „durch Wort oder Befehl oder Stab oder eine andere Sache“ vollziehe. — Die Aufsehen erregenden Ereignisse des Jahres 1111, die zu einer zwei Monate währenden Gefangensetzung des Papstes und seiner Kardinäle führten und zu einem erzwungenen Investitur-Privileg, das von der Kirche als „Pravilegium“ bezeichnet wurde und nicht zur Anerkennung gebracht werden konnte, haben zwar in Italien und Frankreich noch einmal eine große Streitschriftenliteratur hervorgerufen, nicht aber in Deutschland¹⁶¹. Hier war man des Kampfes müde.

Da ermunterte ein neuer Papst selbst den Kaiser zur Wiederaufnahme von Verhandlungen. Alsbald nachdem der Erzbischof Guido von Vienne, dem Haus der Grafen von Burgund entstammend, im Februar 1119 in Cluni zum Papst gewählt worden war (Calixt II.), wandte er sich in einem entgegenkommenen Schreiben¹⁶² an Heinrich V., „seinen Blutsverwandten“, die beiden begannen Verhandlungen zu dem Zweck, auf einer vom Papst nach Reims berufenen großen Synode den Kirchenfrieden verkünden zu können. Über diese Verhandlungen, die im Oktober 1119, während das Konzil bereits versammelt war, in Mouzon, wohin der Papst sich begab, und dem nahen Brévilly, wo der Kaiser weilte, geführt wurden, haben wir einen Bericht des Straßburger Scholasticus Hesso, der selbst an ihnen beteiligt

161. Auch die *Lamentatio pro captione papae Paschalis* (Lib. de lite 2, 668 f.) ist wohl nicht v. einem Deutschen, sondern v. einem Italiener; Mirbt 79 A. 5, dem Sackur NA. 20, 243 zustimmt. Distichen *De captione papae* unbekannter Herkunft (Hs. früher im Besitz des Klosters Liesborn, viell. aus Niederlothringen) hg. v. P. Lehmann HVS. 30 (1935), 58. — Zum Laterankonzil v. März 1112, wo das Wort vom „Pravilegium“ fiel, vgl. O. Schumann NA. 35 (1910), 789 ff.

162. 22. Febr. 1119. Daß dieses Schreiben (Jaffé-L. 6950, auch Ul. Robert, Bullaire du pape Calixte II., 1891, 2, S. 5 f. nr. 278) zu 1119, nicht zu 1122 gehört, zeigt Joh. Haller, Das Papsttum 2, II (1939), 537 f. Zur Verwandtschaft Calixts mit d. Ks. vgl. Stammtafel bei M. Maurer, Papst C. II. 1 (Diss. München 1886), 74.

war¹⁶³. Hesso steht auf Seiten der päpstlichen Unterhändler, insonderheit des berühmten Wilhelm von Champeaux, Bischofs von Châlons, zu dem er Beziehungen hatte und auf dessen Veranlassung er vielleicht geschrieben hat. Sein ausführlicher Bericht ist etwas subaltern, vielleicht auch tendenziös, sofern er zwar viele Einzelheiten, aber den springenden Punkt nicht recht erkennen läßt. Die Verhandlungen scheiterten, da der Papst, unter dem Einfluß der römischen Kardinäle, schließlich unter dem Verzicht auf die Investitur der Kirchen doch wieder auch die *possessiones* verstanden wissen wollte. So endete das Reims-Konzil noch einmal mit der Exkommunikation des Kaisers, des Gegenpapstes Burdinus und zahlreicher geistlicher und weltlicher Herrn in Deutschland und Italien¹⁶⁴.

Dennoch drängte das allgemeine Friedensbedürfnis zum Ausgleich. Das zeigen ebensosehr die Gedichte und Briefe des Hugo Metellus, eines Geistlichen aus Toul¹⁶⁵, wie das *Carmen de anulo et baculo* des dortigen Domscholasters Hunald¹⁶⁶, obgleich jener vielleicht mehr auf die päpstliche, dieser auf die kaiserliche Seite neigte. Der Gegenpapst Burdinus (Gregor VIII.)

163. *Hessonis scholastici relatio de concilio Remensi*, hg. v. Wattenbach Lib. de lite 3, 21 ff. (u. früher SS. 12, 422 ff.); auch im Cod. Udalrici: Jaffé, Bibl. 5, 353 ff. Neue Hs.: F. Martin NA. 41, 280 f. Die Vertragsentwürfe auch MG. Const. 1, 157 f. nr. 104. 105. Vgl. C. Stutzer FDG. 18 (1878), 228 ff.; Maurer 2 (Würzburger Habil.-Schrift 1889), 60 ff.; Haller in N. Heidelberger Jbb. 2 (1892), 147 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 7, 120 ff.; Nik. Wowzerk, Der Vertrag v. Mouzon, Diss. Breslau 1922 (nur Ausz. gedr.); Manitius 3, 56 f.; Fauser 153 f.

164. Die Liste mit Komm. bei W. Holtzmann NA. 50 (1935), 301 ff. Auch ein mit der Kurie zerfallener spanischer B. ist dabei.

165. Von Hugo Metellus († um 1150) druckt Böhmer Lib. de lite 3, 711 ff. einen, nicht lange vor dem Worms. Konk. geschrieb. Brief an einen gelehrten Theologen Garbodus des Inhalts, daß Söhne von Priestern mit Dispens zur Ordination zugelassen werden können, ferner ein der gleichen Zeit angehör. Gedicht *Certamen papae et regis* (Disput der beiden in Hexametern). Vgl. Meyer v. Kn., Jbb. 7, 119 A. 29. Ein anderes Gedicht hg. v. Wattenbach NA. 17 (1892), 357; alle Briefe (55) ed. Karl Ludw. Hugo, *Sacrae antiquitatis monumenta* 2 (1731), 312 ff.; vgl. Migne PL. 188, 1273 ff. Über Hugo Metellus: Hist. lit. de la France 12, 493 ff.

166. Hg. v. Böhmer Lib. de lite 3, 720 ff. Vgl. Meyer v. Kn., Jbb. 7, 220 A. 29.

war von Heinrich bereits tatsächlich fallen gelassen¹⁶⁷, als er im Frühjahr 1121 von Calixt gefangen genommen wurde. In Deutschland trat der Würzburger Fürstentag vom Herbst 1121 für den Abschluß des Friedens unter Aufrechterhaltung des *honor regni*, d. h. der wesentlichen Reichsrechte, mit Entschiedenheit ein¹⁶⁸, und so war der Boden bereitet für den Abschluß des Wormser Konkordats vom 23. September 1122, in dem der Kaiser auf die Investitur durch Ring und Stab verzichtete und den Kirchen das Recht kanonischer Wahl und freier Weihe zusicherte, der Papst ihm für Deutschland eine Reihe von Zugeständnissen machte, durch welche dem König tatsächlich eine entscheidende Beeinflussung der Wahlen ermöglicht wurde (Bestimmungen über *praesentia regis* und Unterstützung der *senior pars* bei zwiespältigen Wahlen) und die Belehnung mit den Regalien durch ein Szepter, da zwischen Wahl und Weihe gestellt, gleichfalls von wirklicher Bedeutung blieb¹⁶⁹. Der Ausgleich war nicht nur für den Augenblick gedacht, sondern sollte bis auf Weiteres in Geltung bleiben und stellte auch für die Zukunft zum mindesten eine Grundlage und ein Vorbild dar. Deshalb wurde er auch auf der großen Lateransynode vom März 1123, die nun den Frieden verkündete, verlesen und — nicht ohne einigies Mißbehagen — gutgeheißen¹⁷⁰.

167. Vgl. Jaffé-L. Reg. 7180, dazu P. Scheffer-Boichorst MIÖG. 8 (1887), 412 ff. = Zur Gesch. d. XII. u. XIII. Jhs. (1897), 78 ff.; Meyer v. Kn., Jbb. 7, 163 ff.; Erdmann QF. 19 (1927), 258 ff.; B. Odebrecht Arch. UF. 14 (1936), 238 ff.

168. MG. Const. 1, 158 nr. 106.

169. Die beiden Urkk., die das (später so genannte) Wormser Konkordat ausmachen, Const. 1, 159 ff. nr. 107—108 u. oft; nach Züricher Abschr. H. Omont BECh. 59 (1898), 655 f., vgl. NA. 24, 760. Facs. der allein im Orig. erhalt. ksl. Urk. bei H. Breßlau (mit Einl. v. Th. Sickel), Die ksl. Ausfertigung des Worms. Conc., MIÖG. 6 (1885). Zur Lit. bei Meyer v. Kn., Jbb. 7, 349 ff. kommt Ad. Hofmeister, Das Worms. Konk., in: Forschungen u. Versuche z. Gesch. d. MAs. u. d. Neuzeit, Festschr. f. Dietr. Schäfer, 1915.

170. Gerhoh v. Reichersberg Lib. de lite 3, 280 Z. 1—8. Gerhoh war selbst beim Konzil in Rom anwesend (ebd. 498). Vgl. Meyer v. Kn., Jbb. 7, 238 f. Die Canones (Const. 1, 574 ff. nr. 401) enthalten nichts über d. Konk., da es als beschlossen dem Konzil nur mitgeteilt, nicht zum Beschluß vorgelegt worden ist.

2. Kapitel.

Briefsammlungen.

§ 5. Allgemeines und Anfänge.

Der mittelalterliche Brief nimmt zwischen den literarischen und den urkundlichen Quellen eine Mittelstellung ein. Wenn die Urkunde ihren Inhalt für eine spätere Zeit bezeugen will, während der Brief ihn nur von Ort zu Ort übermittelt, haben beide doch die Herstellung eines Originals, das für einen Empfänger bestimmt wird, miteinander gemein; beide nennen im Mittelalter in der Regel am Kopf ihren Urheber — beim Brief Absender, bei der Urkunde Aussteller genannt —, der keineswegs selbst der Verfasser des Textes zu sein braucht. So ist es verständlich, wenn Brief- und Urkundenform in häufiger Wechselwirkung miteinander stehen¹. Im Kerne aber handelt es sich um durchaus verschiedene Formen, denn während die Urkunde durch das Element der Formelhaftigkeit entscheidend bestimmt wird, zeigt der Brief einen mehr oder weniger starken literarischen Ehrgeiz.

1. Die Briefform wird im MA. gekennzeichnet durch den Beginn mit einer Adresse (*Salutatio*), die aus der Nennung des Absenders im Nominativ, des Empfängers im Dativ (häufig aus Höflichkeit vor den Absender gestellt) u. einem Gruß besteht. Am Briefschluß findet sich oft ein Schlußwunsch, aber weder Unterschrift noch sonstige urkundl. Eschatokollformen. Die Gewohnheit der Datierung, wie sie den Urkunden ständig erhalten blieb, war f. d. Briefe zu Beginn der Kaiserzeit fast vollständig abgekommen; sie setzt sich f. d. Papstbriefe im ausgehenden 11. Jh. wieder durch, f. die Kaiserbriefe im Lauf des 12., dann sehr allmählich auch f. die übrigen Briefe. Im Briefinnern sind die Verkehrsformen zu beachten u. unter diesen besonders die Anredearten: *Duzen*, *Ihrzen*, *Mischform* aus beidem sowie Umschreibung durch *Abstrakta*. Verschlössen wurden die Briefe des Hochmittelalters im allgemeinen durch einen Pergamentstreifen, der mit Hilfe v. Schnittlöchern durch das gefaltete Blatt gezogen u. durch das Siegel befestigt wurde; bei den Papstbriefen bediente man sich in entsprechender Weise einer Schnur u. der *Bleibulle*. Doch waren die Briefe minder hochgestellter Personen oft ganz ohne Siegelverschluß.